

# DIE VERWALTUNG DER KAISERZEITLICHEN ARMEE

## ZUR BEDEUTUNG MILITÄRISCHER VERWALTUNGSSTRUKTUREN IN DER KAISERZEIT FÜR DIE ADMINISTRATIVE ENTWICKLUNG DES IMPERIUM ROMANUM

Armin Eich

In der althistorischen Literatur besteht Konsens darüber, daß die zivilen Verwaltungsinstitutionen des früh- und hochkaiserzeitlichen Reichsstaates keinen hohen Entwicklungsgrad erreicht haben. Dies fällt vor allem unter dem quantitativen Aspekt ins Auge: Für die vespasianische Regierungszeit lassen sich (bei einer Reichsbevölkerung von mehreren Dutzend Millionen Personen, die in einem annähernd fünf Millionen km<sup>2</sup> großen Areal lebten) ca. 70 ritterliche Geschäftsträger des Kaisers nachweisen<sup>1</sup>, darüber hinaus eine Reihe von Sklaven und Freigelassenen des kaiserlichen Haushalts, die mit Verwaltungsaufgaben im engeren Sinne betraut waren.<sup>2</sup> Hinzukommen Schreibkräfte und anderes Hilfspersonal in einigen zentralen *officia* (wie der Annonarpräfektur) und den Statthalterstäben. Insgesamt handelt es sich um einige hundert Personen, von denen aber nur ein Teil selbständige Verwaltungsarbeit leistete.<sup>3</sup> Ein größerer Teil war bspw. mit archivalischen Aufgaben betraut, wie etwa die kaiserlichen *tabularii* des Zentralhaushalts und in den Provinzen, oder leistete Sekretariats- und andere Assistenzdienste (wie etwa die diversen *proximi* oder *adiutores*).

Dieser verhältnismäßig geringfügige zentrale Apparat stand in keinem Verhältnis zu den Aufgaben, die sich die kaiserliche Regierung aufgebürdet hatte und deren Schwierigkeit und Anzahl im Laufe der kaiserzeitlichen Geschichte eher wuchsen als abnahmen. Die bedeutendste dieser Aufgaben war die Unterhaltung eines in den vier nachaugusteischen Jahrhunderten stetig wachsenden, stehenden Heeres, das nach neueren Forschungen schon im 2. Jahrhundert eine Stärke von über 400 000 Mann erreicht haben dürfte<sup>4</sup> und dessen Kosten im dritten Jahrhundert im Jahresdurchschnitt die Summe von einer Milliarde Sesterzen weit überschritten.<sup>5</sup> Die ge-

- 1 Vgl. W. Eck, Die nichtsenatorische Administration, in Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit, Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 2, Basel u. a. 1997, 76.
- 2 G. Boulvert, Esclaves et affranchis sous le Haut-Empire romain. Rôle politique et administratif, Napoli 1970, und ders., Domestique et fonctionnaire sous le Haut-Empire romain. La condition de l'affranchi et de l'esclave du prince, Paris 1974, passim.
- 3 Vgl. unten Anm. 121 ff.
- 4 Vgl. den Beitrag von W. Eck in diesem Band, bes. S. 90.
- 5 Vgl. bspw. J. Jahn, Zur Entwicklung römischer Soldzahlungen von Augustus bis auf Diocletian, Studien zu Fundmünzen der Antike 2, 1984, 53 – 74, 53 ff., 67. Vgl. auch die Kalkulationen von B. Campbell, War and Society in Imperial Rome, London 2002, 176, und N. Hanel, Militär als Wirtschaftsfaktor in den Norwestprovinzen in der frühen und mittleren Kaiserzeit, in H. von

legendlich formulierte These, daß die Heeresversorgung in Gestalt einer Art zentraler Verwaltungswirtschaft durch Angehörige des kaiserlichen Verwaltungsapparates geleistet worden wäre, scheitert an den angesprochenen Größen(miß-)verhältnissen und ist zu Recht entschieden zurückgewiesen worden.<sup>6</sup>

Umstritten blieb jedoch die Frage, wie die gewaltige administrative und logistische Leistungen erfordernde Heeresunterhaltung in der Praxis bewältigt wurde. Unter anderem ist in der Forschung ein Ansatz vertreten worden, der den Anteil staatlicher administrativer Leistung als allenfalls geringfügig ansetzt und privaten Dienstleistungen die vorherrschende Rolle zuweist. Als wohl prominentester Vertreter dieser Sichtweise ist Elio Lo Cascio zu nennen.<sup>7</sup> Die Zuspitzung der Alternative *staatlich-administrative oder privatwirtschaftliche Versorgung*<sup>8</sup> führt dabei allerdings in die Irre, denn beide Versorgungstypen sind, abhängig von regionalen und militärischen Konstellationen, in verschiedenen Ausprägungen und meist in kombinierter Weise belegt.<sup>9</sup> Doch dies ist nicht die einzige Schwäche der Reduktion auf einen alternativen Lösungsansatz: Problematisch ist auch, daß diese Alternative den Blick auf weitere Optionen verstellt, gleichsam als gäbe es nur die Möglichkeiten, die Heeresunterhaltung entweder dem zentralen zivilen (und zahlenmäßig sehr schwachen) Verwaltungsapparat oder privaten Unternehmern oder beiden in Kombination anzuvertrauen. Daneben existierten jedoch noch weitere, und zwar im Vergleich zu den zentralstaatlichen oder zivilen ganz erhebliche, aber häufig übersehene

Hesberg (Hrsg.), *Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit*, Köln 1999, 117 – 146, tabellarische Kalkulation: Abb. 1 (135).

- 6 Siehe etwa Th. Kissel, *Untersuchungen zur Logistik des römischen Heeres in den Provinzen des griechischen Ostens, 27 v. Chr. – 235 n. Chr.*, St. Katharinen 1995; J. Remesal Rodríguez, *La annona militaris y la exportación de aceite bético a Germania, con un corpus de sellos en ánforas Dressel, 20 hallados en: Nimega, Colonia, Mainz, Saalburg, Zugmantel y Nida-Heddernheim*, Madrid 1986; dens., *Heeresversorgung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Baetica und Germanien, Materialien zu einem Corpus der in Deutschland veröffentlichten Stempel auf Amphoren der Form Dressel 20*, Stuttgart 1997. Vgl. zur Kritik vor allem P. Eich, *Ökonomischer Interventionismus im 3. Jh.? Anmerkungen zur Interpretation der epigraphischen Zeugnisse auf Dressel 20-Amphoren aus der Severerzeit*, in C. Gazdac u. a., *Orbis Antiquus. Studia in honorem Ioannis Pisonis*, Cluj 2004, 58–72 und ders., *Zum Problem der Vermittlung zwischen Mikroökonomie und der Makroebene der Verwaltung*, *Xantener Berichte* 14, 2006, 59–73.
- 7 *Il princeps e il suo impero. Studi di storia amministrativa e finanziaria romana*, Bari 2000, vor allem „Le tecniche dell’amministrazione“ (S. 14–79). Für eine programmatische Darlegung vgl. etwa S. 70, wo einerseits das Fehlen einer nennenswerten Bürokratie konstatiert wird. In Fragen der Versorgungssicherheit (*mantenimento*) von Truppeneinheiten sei andererseits die „ovvia opzione ... il loro appalto, ancora una volta, a privati“ gewesen. Dies ist hier von den hauptstädtischen Einheiten gesagt, gilt aber nach Lo Cascios Thesen grundsätzlich.
- 8 Wie bei E. Lo Cascio, *L’approvvigionamento dell’esercito romano: mercato libero o ‘commercio’ amministrato?*, in L. de Blois, E. Lo Cascio (Hrsg.), *The Impact of the Roman Army (200 B.C. – A.D. 476). Economic, Social, Political, Religious and Cultural Aspects (Proceedings of the 6<sup>th</sup> Workshop of the Network ‘Impact of Empire’)*, Leiden u. a. 2007, 195–206.
- 9 Vgl. A. Eich, *Das Berufsheer der frühen und hohen Kaiserzeit und die Verarmung der kaiserlichen Zentrale*, in L. de Blois, E. Lo Cascio (Hrsg.), *The Impact of the Roman Army (200 B.C. – A.D. 476). Economic, Social, Political, Religious and Cultural Aspects (Proceedings of the 6<sup>th</sup> Workshop of the Network ‘Impact of Empire’)*, Leiden u. a. 2007, 106–127.

Kapazitäten, nämlich die des Heeres selbst. Diese Potenz des Heeres als eines Verwaltungsträgers *sui generis* ist bisher monographisch kaum untersucht worden.<sup>10</sup> Eine gewisse Ausnahme bildet die 1944 publizierte Dissertation von H. Zwicky,<sup>11</sup> der jedoch vor allem Abkommandierungen militärischer Chargen zu externer Verwendung behandelt hat und weniger die Verwaltung des Heeres als einer Institution durch sich selbst.

Und doch hat diese Thematik für das Verständnis des Imperium Romanum eine erhebliche Bedeutung. Im Vergleich zu den Zentralorganen der kaiserlichen Verwaltung war das personelle Reservoir der Armee gewaltig, ihre funktionale Durchstrukturierung weit fortgeschritten und das Durchsetzungspotential sehr stark. Man könnte also versucht sein, in der Armee, obwohl sie in den traditionellen Darstellungen als Verwaltungssubjekt faktisch nicht vorkommt, einen entscheidenden Träger routinierter Verwaltungstätigkeit im römischen Kaiserreich zu sehen. Doch eine solche These bedarf der Verifizierung an den keineswegs reichlich zur Verfügung stehenden und selten unproblematischen Quellen. Die in diesem Band versammelten Arbeiten leisten gemeinsam einen Beitrag zur Beurteilung der genannten These, ohne daß selbstverständlich eine *einheitliche* Betrachtungsweise vorausgesetzt werden kann. Auch die anschließenden Vorüberlegungen erheben keineswegs den Anspruch, eine Art Quintessenz der hier vorgelegten Beiträge zu sein. Dafür sind die Dinge insgesamt noch zu sehr im Fluß. Es soll lediglich ein Interpretationsrahmen abgesteckt werden, der sich hoffentlich als flexibel genug erweisen wird, um den vorliegenden und künftigen Ergebnissen angepaßt zu werden.

Zunächst ist eine Begriffsklärung notwendig. Der Terminus „Verwaltung“ kann selbstverständlich in einem sehr allgemeinen Sinn gebraucht werden und beispielsweise zur Bezeichnung jedes organisierenden oder regulierten Zugriffs eines Staates oder einer anderen Institution verwendet werden. In diesem Sinn kann man im Lateinischen etwa *bellum* oder *legationem administrare* sagen. Als Beispiel sei auf die „Verwaltung“ von Beute durch militärische Funktionäre in der Zeit der römischen Republik verwiesen. In einem *locus classicus* schildert Polybios (15,15) im Zusammenhang mit der Erstürmung Carthagenas durch römische Truppen im Jahr 207 v. Chr. den disziplinierten Übergang der kämpfenden Truppe von der angeordneten Massakrierung der Bevölkerung zum Zusammentragen der Beute, die anschließend zum Verkauf angeboten wurde. Aus dem Ertrag wurde der gesamten im Operationsgebiet anwesenden Truppe, also nicht nur den im engeren Sinn beutemachenden Einheiten, ein aliquoter Anteil ausgezahlt.<sup>12</sup> Es handelt sich zweifellos um die effiziente Redistribution eines von einem Armeeteil erkämpften Gewinnes, insofern also, wenn man so will, um einen „Verwaltungsvorgang“, zu des-

10 Vgl. jetzt den Überblick von M.A. Speidel, Einheit und Vielfalt in der römischen Heeresverwaltung, in J. Heinrichs, R. Haensch (Hrsg.), Herrschen und Verwalten, Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit, Köln u. a. 2007, 173–194.

11 H. Zwicky, Zur Verwendung des Militärs in der Verwaltung der römischen Kaiserzeit, Diss. Zürich 1944.

12 Vgl. bspw. M. Tarpin, Le butin sonant et trébuchant dans la Rome républicaine, in La guerre dans les économies antiques (Entretiens d'Archéologie et d'Histoire S.-B.-d.-C.), Saint-Bertrand-de-Comminges 2000, 365–376, 368 ff.

sen Abwicklung das übliche Personal (im wesentlichen der vor Ort kommandierende Prokonsul<sup>13</sup>) und der Rückgriff auf die eingespielten Befehlswege und eingeübten Verhaltensmuster vollkommen ausreichten.

Auf der anderen Seite kann in einem engeren Sinn erst dann von „Verwaltung“ gesprochen werden, wenn eigene, charakteristische Institutionen existieren, die ihnen anvertraute Organisationsleistungen nicht als Nebenprodukt und nur in besonderen Situationen erbringen, sondern diese Organisationsleistungen als ihr spezielles Handlungsfeld verstehen und die auf diesem Feld ihre eigenen Organisations- und Verhaltenstypologien ausbilden. Solche speziellen Verwaltungsinstitutionen erscheinen in der Entwicklungsgeschichte von Gesellschaften in der Regel verhältnismäßig spät und als Resultat längerer, nicht selten widersprüchlich verlaufender Prozesse. Peter Eich hat in seiner Studie zur Entwicklungsgeschichte der zentralstaatlichen römischen Verwaltungsinstitutionen einen solchen, kompliziert verlaufenden Prozeß am Beispiel des römischen Reiches (von der späten Republik bis zum Beginn der Spätantike) dargestellt.<sup>14</sup> Die Kompliziertheit und Widersprüchlichkeit dieses Prozesses ist hier unter anderem auch dadurch begründet, daß es sich nicht um die zielstrebige Umsetzung eines zentral (etwa von Augustus) erarbeiteten Plans handelte, sondern um die etappenweise Etablierung von Organisationsstrukturen, deren Durchsetzung nach und nach aufgrund fiskalischer Notwendigkeiten im Widerstreit mit der gewissermaßen natürlichen Abneigung aristokratischer Eliten gegen formalisierte Verwaltungsabläufe vollzogen wurde. P. Eich hat in diesem Zusammenhang darüber hinaus darauf aufmerksam gemacht, daß die römische Entwicklung im Großen und Ganzen keinen typologischen Sonderfall darstellte, sondern charakteristische Züge einer vormodernen, protobürokratischen Genese aufwies. Als *ein* Element dieser typischen Entwicklungsgeschichte ist von dem genannten Autor die Ausformung charakteristischer protobürokratischer Verwaltungsformen *innerhalb* der Armee und die Induktionswirkung, die die Militärverwaltung auf andere Verwaltungszweige ausübte, angesprochen worden.<sup>15</sup> Auf diesem Gebiet besteht, wie gesagt, noch Spielraum für weitere Untersuchungen.

Als charakteristische protobürokratische bzw. regelrecht bürokratische Verwaltungselemente können folgende benannt werden:

- (1) die regelmäßige Schriftförmigkeit von Verwaltungsakten zum Zweck der Übermittlung, Dokumentation und Archivierung von Entscheidungs- und Weisungsvorgängen innerhalb einer Verwaltungsorganisation;
- (2) das Vorhandensein von *funktionalen* Hierarchien mit definierter Zuschreibung von Weisungskompetenzen innerhalb der Verwaltungsinstitution;
- (3) die Existenz von regelhaften Beförderungskriterien innerhalb der Kompetenzhierarchien;
- (4) Effizienzorientierung im Hinblick auf vorgegebene (und re-definierbare) Zielvorgaben sowie eine geregelte Sanktionierung bei Nichterreichen dieser Ziele;

13 Zu den „budgetären“ Aufgaben des Statthalters vgl. E. Fallu, Les rations du proconsul Cicéron. Un exemple de style administratif et d'interprétation historique dans la correspondance de Cicéron, ANRW 1,3, Berlin u. a. 1973, 209–238.

14 Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer „personalen Bürokratie“ im langen dritten Jahrhundert (Klio Beihefte 9), Berlin 2005.

15 Eich, Metamorphose (wie Anm. 14), passim (vgl. Index ss. vv. Militarisierung, Militärkommando, Militärrecht).

- (5) Finanzierung der Verwaltungsinstitutionen aus dem Staatshaushalt und infolgedessen deren Festlegung auf politisch definierte Ziele.

Aufzählungen dieser Art tragen immer ein Moment der Willkür in sich. Sie können kaum mehr als ein Orientierungsangebot sein, das natürlich seinerseits der Kritik unterliegt. Jedoch ist zu hoffen, daß in der gegebenen, der Organisationslehre Max Webers entlehnten Auflistung von Elementen (proto-)moderner Verwaltung eine genügend klare Konzeption aufscheint, um die These der Protomodernität römisch-kaiserzeitlicher Armeeverwaltung an ihr überprüfen zu können. Es muß kaum betont werden, daß es nicht sinnvoll ist, danach zu suchen, ob die genannten Elemente durchweg vollständig, in idealtypisch klarer Weise zu einem Ganzen verbunden, in den Quellen anzutreffen sind. Schon die Überlieferungssituation spricht massiv gegen ein solches Vorgehen. Aber selbstverständlich geht es auch gar nicht darum, nach „realen Idealtypen“ zu suchen, sondern darum zu fragen, wieweit sich die in den Quellen anzutreffenden militärischen Organisationsformen bzw. die aus diesen entlehnten Verwaltungsstrukturen solchen idealtypischen Formen im Ganzen oder eben auch nur in einzelnen Aspekten annähern. Dabei sind gegebenenfalls auch negative Ergebnisse hinzunehmen und in den Gesamtbefund zu integrieren.

Die oben aufgeführten Merkmale „bürokratischer“ Verwaltung sind offenkundig nicht typisch für die ursprünglichen Formen der römischen Herrschaft in Italien oder im Mittelmeerraum. An diesem Grundbefund änderte sich auch in der Kaiserzeit prinzipiell zunächst kaum etwas. Daß das Imperium unter Augustus oder seinen nächsten Nachfolgern nicht von einer verschachtelten Ministerialbürokratie durchdrungen war, die durch einen beständigen Strom schriftlicher Verordnungen der Zentrale gelenkt wurde (und/oder ihrerseits ihre Arbeitsgänge schriftförmig dokumentierte), muß nicht eigens gezeigt werden: Eine durch lange Instanzenzüge, feste Aufgabenbindung, Kompetenzhierarchien, transparente Beförderungsregeln etc. geprägte Verwaltung ist typologisch offenkundig weit entfernt von der durch lokale Teilautonomien, geringe (zentrale) Verwaltungsintensität und klienteläre Vermittlung charakterisierte Herrschaftsform der frühen und hohen Kaiserzeit.

Doch existierten in diesem typologisch auf den ersten Blick eindeutig strukturierten administrativen Kosmos Fremdkörper, die eine einfache Kategorisierung nicht zulassen; in diesem Zusammenhang ist, neben der Domänenverwaltung, an erster Stelle das Heer zu nennen.

Bei der folgenden Betrachtung dieser „militärischen Verwaltung“ sind mehrere Untersuchungsfelder unterschieden.

- (a) Die *Selbstverwaltung* der militärischen Einheiten und Vorgänge im engeren Sinn
- (b) Das Ausgreifen dieser militärischen Selbstverwaltungsformen auf nicht-militärische Felder, aber innerhalb des militärischen Kontextes oder Umfeldes
- (c) Die Auslagerung von militärischem Personal, Ressourcen und Verwaltungserfahrung in ursprünglich außermilitärische Bereiche
- (d) Die Organisation von Tätigkeiten/Leistungen nach militärischem Vorbild (partiell oder vollständig)

Diese vier Untersuchungsfelder sind nur idealtypisch gegeneinander abgrenzbar. Wer sich auf die praktische Untersuchungsarbeit einläßt, stößt bald auf Überschneidungen, Unschärfen u. ä. Dennoch ist eine annäherungsweise Einteilung möglich

und – wenn man die einem idealtypischen Zugriff stets innewohnenden Beschränkungen mitbedenkt – durchaus sinnvoll.

(a) *Die Selbstverwaltung der militärischen Einheiten und Vorgänge im engeren Sinn*  
 Innerhalb der von Augustus geschaffenen Berufsarmee waren die oben genannten Kriterien (2) und (3) protobürokratischer Formalisierung, also die Existenz von *funktionalen* Hierarchien und das Vorliegen von prinzipiell regelhaften Beförderungskriterien innerhalb der Kompetenzhierarchien offenkundig gegeben. Selbstverständlich ist der Terminus der „Regelmäßigkeit“ (ebensowenig wie *mutatis mutandis* der der Funktionalität) dabei nicht im Sinne mathematischer Exaktheit, sondern als Ausdruck einer hinreichend deutlich zu erkennenden Regelmäßigkeit von Beförderungsvorgängen zu verstehen.<sup>16</sup> Daß solche Regeln innerhalb der militärischen Karrierestrukturen existierten, hat vor allem David J. Breeze sorgfältig herausgearbeitet.<sup>17</sup> Zunächst fällt die Quantität der betroffenen Positionen ins Auge: bspw. wenigstens 1100 Stellen innerhalb jeder Legion, die unterhalb des Zenturionats aus dem Reservoir der Mannschaftsdienstgrade zu besetzen waren.<sup>18</sup> Um den Typus und Grad der Regelmäßigkeit in der Beförderungsstruktur zu verdeutlichen, sei ein Beispiel aus dem von Breeze ausgebreiteten Material herausgegriffen: Innerhalb jeder Zenturie hatte bereits A. von Domaszewski eine „in sich geschlossene Gruppe von Positionen“ isoliert,<sup>19</sup> deren Bekleidung für einen weiteren Aufstieg in die Gruppe der zentralen Offizialengruppe unerlässlich war. Das heißt nicht, daß alle drei Stellen dieser Positionengruppe (*tesserarius*, *optio*, *signifer*) in stereotyper Reihung hätten durchlaufen werden müssen. Aber regelmäßige Elemente der Karrierestruktur lassen sich durchaus benennen, etwa daß zwischen der Wahrnehmung von zwei dieser drei Positionen kein der „geschlossenen Gruppe“ fremder Aufgabenbereich zugewiesen wurde („no other post intervened between any two of them“) und daß ein „Überspringen“ dieser Positionsgruppe als ganzer<sup>20</sup> i. d. R. nicht möglich war, wenn der Betreffende weiter aufrücken wollte.<sup>21</sup> Innerhalb der Regelmäßigkeit existierte demnach eine gewisse Flexibilität, die allerdings nicht besonders groß war: der Aufstieg in die Position bspw. eines *fisci curator* (vgl. etwa ILS 2081) oder *cornicularius tribuni* (bspw. ILS 2077), also bis zu einem der „senior staff

16 Um von Regelmäßigkeit der Beförderungen sprechen zu können, muß natürlich nicht der hochformalistische, idealtypische Anspruch des „Büchermilitärs“ Vegetius erfüllt sein (vgl. das Kapitel 2,21: *In legione ita fieri promotiones ut per omnes cohortes transeant qui promoventur.*).

17 D. J. Breeze, *The Career Structure below the Centurionate during the Principate*, in ANRW II 1 (1974), 435–451; ders., *The Organisation and Career Structure of the Immunes and Principales of the Roman Army*, BJ 174, 1974, 245–292 (wieder abgedruckt in D. J. Breeze, B. Dobson, *Roman Officers and Frontiers [MAVORS 10]*, Stuttgart 1993, 11–58).

18 Breeze, *Career Structure below the Centurionate* (wie Anm. 17), 435 f.

19 Breeze, *Career Structure below the Centurionate* (wie Anm. 17), 437 („a self-contained group [sc. of posts“]).

20 Wohl aber das Überspringen einer einzelnen Position und zuweilen auch von zwei Stellen innerhalb der Gruppe.

21 Breeze, *Career Structure below the Centurionate* (wie Anm. 17), 437: „(...) the holding of one or two of them being an indispensable prerequisite for further promotion, which was usually to one of the senior staff posts (...).“

posts“, setzte mit Notwendigkeit einen vorhergehenden Einsatz auf *wenigstens* einem Posten der Stellengruppe *tesserarius – optio – signifer* voraus, ohne daß die Tätigkeit innerhalb des durch diese Positionengruppe charakterisierten Feldes durch einen diesem Feld fremden Einsatz unterbrochen werden sollte. Diese „flexible Stereotypierung“, die eine gewisse, aber ihrerseits regelhafte Flexibilisierung zuläßt, kann regelmäßig an dem von Breeze ausgebreiteten und neben den Legionen auch weitere Einheitstypen<sup>22</sup> dokumentierenden Material beobachtet werden. Bezeichnender Weise bildeten sich – vergleichbar der Entwicklung innerhalb der *familia Caesaris*<sup>23</sup> – eine mit bestimmten Stellen verknüpfte Erwartungshaltung auf eine künftige Beförderung heraus.<sup>24</sup> Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch die mit dem Einsetzen des dritten Jahrhunderts zunehmende Spezialisierung, so besonders die Herausbildung von Positionen und Positionsabfolgen,<sup>25</sup> die einen charakteristisch administrativen Charakter trugen und deren Inhaber regelmäßig auf den Einsatz in nicht-militärischen Aufgabefeldern beschränkt blieben.<sup>26</sup> Daneben entwickelte sich die Stellung von „Fachoffizieren“, die mit speziellen, nicht im eigentlichen Sinn militärischen Aufgaben betraut waren.<sup>27</sup> Der relativen Verstetigung von Karrieretypen, verbunden mit Spezialisierungstendenzen, korrespondierten die Abstufungen der Saläre und Sonderzahlungen. Zwar sind die Gehaltstufen und die mit bestimmten Positionen verbundenen Gehaltsansprüche nicht mehr umfassend und präzise rekonstruierbar, aber das Faktum der Abstufung und der Rang- bzw. Aufgabenbezogenheit der Saläre ist als solches zweifelsfrei belegt.<sup>28</sup>

Unsere Kenntnisse über die Selbstverwaltungspraxis der einzelnen Einheiten des Heeres sind durch die Arbeiten von Konrad Stauner auf eine neue Grundlage gestellt worden. Da der Beitrag Stauners in diesem Band die Quellen zu diesem Forschungsbereich ausführlich dokumentiert und synthetisiert, sei hier nur zusammenfassend auf einige zentrale Momente hingewiesen. Jede römische Militäreinheit hatte eine Reihe von Verwaltungsaufgaben eigenverantwortlich zu bewältigen

22 *cohortes urbanae, vigiles, auxilia, equites singulares Augusti*.

23 Vgl. Fronto, Ad M. Caes. 5,52 v. d. h.

24 Vgl. die Ausdrucksweise des *legatus pro praetore* Claudius Severus gegenüber dem Rekruten Apollinarius, der sich (wohl 107 n. Chr.) für die in Bostra stationierte Legion um eine Position als *librarius legati* (Z. 26: λιβράριον ἑαυτοῦ [sc. Claudii Severi]) beworben hatte; P. Mich. 8, 466, Z. 28 ff.: ὅτι τόπος οὐ σχολάζει, ἐν τοσοῦτῳ δε λιβράριον σε λεγεῶνος ποιήσω ἐφ' ἐλπίδων (mit Aussicht auf spätere Beförderung).

25 Wie z. B. *primiscrinus, ostiarius, latercunensis*.

26 Breeze, Career Structure below the Centurionate (wie Anm. 17), 438: „These new careers only contained administrative posts; after Caracalla no soldier can be shown to have been given the all-round military training of the second century.“

27 Vgl. als Fallstudie mit weiterer Diskussion des Phänomens O. Stoll, „Ordinatus architectus“. Römische Militärarchitekten und ihre Bedeutung für den Technologietransfer, in ders., Römisches Heer und Gesellschaft, Mavors XIII, Stuttgart 2001, 300–368 (zuerst in L. Schumacher [Hrsg.], Religion – Wirtschaft – Technik. Althistorische Beiträge zur Entstehung neuer kultureller Strukturmuster im historischen Raum Nordafrika/Kleinasien/Syrien, St. Katharinen 1998).

28 Vgl. etwa Breeze, Career Structure below the Centurionate (wie Anm. 17), 408 f.; M. A. Spiedel, Sold und Wirtschaftslage der römischen Soldaten, in G. Alföldy, B. Dobson, W. Eck (Hrsgg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit, Stuttgart 2000, 65–94; Jahn, Römische Soldzahlungen (wie Anm. 5).

sowie zu dokumentieren und verfügte zu diesem Zweck über entsprechende Verwaltungsbereiche, denen einschlägig geschultes Personal zugeordnet war.<sup>29</sup> Im einzelnen zu nennen sind neben der Kranken- und Verwundetenbetreuung die Departements für Waffen und Ausrüstung (*arma*), Proviant (*victus, frumentum*), Bekleidung (*vestimenta*), Geld (*quaestura*), sowie für die archivalische Erfassung und Koordination der Teilbereiche (*tabularium*).<sup>30</sup> Mit jeweils unterschiedlich gesetzten Schwerpunkten hatten diese Departements, mit Ausnahme des *tabularium*, die Veranschlagung des Bedarfs, die Beschaffung und Verteilung der betreffenden Güter sowie, verbunden damit, die Aktualisierung der Personalerfassung, ferner die Pflege, die Aufbewahrung und eventuelle Reparaturen der Güter, schließlich die Kostenerfassung und Abrechnung zu leisten. In der Finanzstelle, der *quaestura*, wurden diese Kosten zentral erfaßt, wodurch ein zusätzliches Kontrollelement gegeben war. Zudem oblag der *quaestura* die komplexe dreifache Kontenführung für die einzelnen Soldaten der Einheit. Die Veranschlagung der monatlichen Soldkosten, die Anforderung der Beträge bei der Provinzquästur bzw. – procuratur,<sup>31</sup> Transport der Gelder, ihre Lagerung und Auszahlung können als parallele Tätigkeiten zu der Güterbeschaffung und –verteilung in den Bereichen *arma, victus* und *vestimenta* gesehen werden. Die zentrale Dokumentation lief im *tabularium* der Einheit zusammen, das aufgrund dieser Positionierung eine nochmalige Kontrollfunktion über die gesamten Beschaffungs- und Redistributionsfunktionen wahrnahm. Zudem wurde nicht nur eine permanente quantitative Erfassung des Personalstandes geleistet (verbunden mit Aktualisierungen etwa hinsichtlich von Beförderungen, Rekrutierungen, Invaliditäten etc.), sondern auch eine „dislokatorische Darstellung der Truppe“,<sup>32</sup> also die präzise, täglich aktualisierte Erfassung ihrer räumlichen Anordnung, wodurch die Erreichbarkeit jedes einzelnen Soldaten etwa mit Blick auf die Redistribution von Versorgungsgütern ermöglicht wurde. Das *tabularium* dokumentierte über viele Jahre hinweg die Tätigkeit der Einheit, so daß es über seine aktuellen militärischen Funktionen hinaus<sup>33</sup> archivalische Dienstleistungen, wie etwa den Nachweis des Eintritts- oder Entlassungsdatums, leisten konnte.<sup>34</sup>

Diese Skizze zeigt bereits den hohen Grad der Verschriftung,<sup>35</sup> der für die Selbstverwaltung der römischen Militäreinheiten charakteristisch war. Allein die in kurzen Zeitabständen (teilweise täglich) aktualisierte Erfassung des Personalstandes und der Dislokation der Einheiten hatte einen erheblichen bürokratischen Auf-

29 Vgl. (auch zu den folgenden Bemerkungen) den Beitrag von Konrad Stauner in diesem Band.

30 Vgl. das Schema unten, Tafel 3; Beitrag Stauner.

31 Zu unserem insgesamt sehr beschränkten Wissen: G. P. Burton, Provincial Procurators and the Public Provinces, *Chiron* 23, 1993, 13–28.

32 K. Stauner, Das offizielle Schriftwesen des römischen Heeres von Augustus bis Gallienus (27 v. Chr. – 268 n. Chr.). Eine Untersuchung zu Struktur, Funktion und Bedeutung der offiziellen militärischen Verwaltungsdokumentation und zu deren Schreibern, Bonn 2004, 91 ff. und öfter.

33 Von Stauner unter die Rubriken „operative Funktionen“, „Kontrolle“, „Referenz“ gestellt (Stauner, Schriftwesen [wie Anm. 32], 210 ff.).

34 Vgl. etwa Roman Military Records on Papyrus (ed. R. O. Fink), Cleveland (Ohio) 1971, Nr. 87, bes. den Beglaubigungsvermerk Z. 24 ff.

35 Zur (situationsabhängigen) Schriftförmigkeit von Befehlen: Stauner, Schriftwesen (wie Anm. 32), 119.

wand zur Folge. So haben etwa die bei Chesterholm (Vindolanda) entdeckten Reste der Archive der dort um die Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert n. Chr. stationierten Einheit gezeigt, daß die zerstreut im Umland dislozierten, aus der *cohors* abkommandierten Späh- und Rekognosziergruppen etc. täglich ihren genauen Standort und ihre Vollzähligkeit in Form sogenannter *renuntia* an das Standortkommando zu melden hatten.<sup>36</sup> Im zentralen Archiv der Einheit wurden dann regelmäßig, im Abstand von allenfalls einigen Tagen, Dokumentationen über das Dislozierungsprofil der Einheit erstellt (Zahl der für besondere Aufgaben Abkommandierten, Einsatz in Standortfabriken, Krankenstand u. a. m.).<sup>37</sup> Und damit ist, wie soeben skizziert, nur ein kleinerer Teilbereich der Dokumentationspflichten jeder Einheit benannt. Es war daher nicht unrealistisch, als die Ausgräber des Forts in Vindolanda zu Beginn der Grabungen damit rechneten, bis zu 100 000 Schreiftafeln entziffern und konservieren zu müssen.<sup>38</sup> So ist es dann zwar nicht gekommen, doch dies hat wohl seine Gründe eher in Zufällen der Überlieferungs- und Fundgeschichte; eine mehrere Jahrzehnte an einem Standort stationierte *cohors milliaria* hat zweifellos Dokumente in der Größenordnung der geschätzten Anzahl produziert, auch wenn eine Vielzahl von Alltagsdokumenten (wie *renuntia*, *pridiana*, Dienstpläne etc.) in gewissen Abständen entsorgt wurden, so daß sich wohl nicht Hunderttausende von Dokumenten in den Legions- und Auxiliararchiven stapelten.<sup>39</sup> Das Schreibpersonal der militärischen Einheiten erreichte daher auch beträchtliche Größenordnungen,<sup>40</sup> wie etwa die lambaesische Weihung der Schreibsoldaten aus dem *officium* des dortigen Legionslegaten zeigt, die in einem *collegium* von wenigstens 43 Mitarbeitern zusammengefaßt waren.<sup>41</sup> Innerhalb des bürokratischen Dienstes bildeten sich Laufbahntypen und Hierarchien mit spezifischen Soldstufen heraus.<sup>42</sup>

Auf der Ebene der Selbstverwaltung militärischer Einheiten finden sich nach dem Gesagten alle fünf der oben als charakteristisch für (proto-)bürokratische Organisationsformen benannten Elemente (regelmäßige Schriftförmigkeit von Verwaltungsakten; Vorhandensein von *funktionalen* Hierarchien; Existenz von regelhaften Beförderungskriterien; Effizienzorientierung; Finanzierung aus dem Staatshaushalt). Die beiden zuletzt genannten Aspekte müssen hier nicht ausführlich dokumentiert werden: daß den Militäreinheiten konkrete Aufgaben zugeschrieben waren, die sie effizient zu bewältigen hatten, ergibt sich aus den angeführten Sachverhalten (etwa der ausführlichen Dokumentationspflicht) implizit; und die Abhän-

36 Vgl. etwa Tab. Vindol. III 574 (dazu Stauner, Offizielles Schriftwesen [wie Anm. 32], 91 f.).

37 Vgl. bspw. Tab. Vindol. II 154 (dazu Stauner, Offizielles Schriftwesen [wie Anm. 32], 88 ff. mit der Parallelüberlieferung).

38 R. Birley, The Discovery of the Writing Tablets, E. Birley u. a. (Hrsgg.), Vindolanda, Research Reports, New Series, vol. II: The Early Wooden Forts. Reports on the Auxiliaries, the Writing Tablets, Inscriptions, Brands and Graffiti, Hexham 1993, 9–17.

39 Vgl. etwa die „Entsorgungsgeschichte“ des Archivs von Vindonissa: M. A. Speidel, Die römischen Schreiftafeln von Vindonissa, Brugg 1996, 13–15.

40 Vgl. etwa R. W. Davies, Service in the Roman Army, Edinburgh 1989, 43 ff.; Stauner, Schriftwesen (wie Anm. 32), 113 ff.

41 AE 1898, 109; Y. LeBohec, La troisième légion Auguste, Paris 1989, 193; Stauner, Schriftwesen (wie Anm. 32), 467 f.

42 Speidel, Schreiftafeln (wie Anm. 39), 57–64.

gigkeit der kaiserzeitlichen Berufsarmee vom zentralen Staatshaushalt ist häufig ausführlich behandelt worden.<sup>43</sup> Im Kontext der Binnenadministration kann also sicherlich von einer protobürokratischen Formalisierung gesprochen werden.

Ein weiterer Aspekt soll noch unter dieser ersten Rubrik („Selbstverwaltung militärischer Einheiten“) angesprochen werden, obwohl auch eine Zuordnung zum Folgeabschnitt („Das Ausgreifen militärischer Selbstverwaltungsformen auf nicht-militärische Felder“) denkbar wäre; die Übergänge sind hier fließend, und manches ist von geringfügigen Verschiebungen in der Akzentuierung abhängig: Wenn man die Selbsterwaltung der Einheiten als solche in den Blick nimmt, so führt bereits diese Betrachtungsweise über sich hinaus, denn die Einheiten organisierten ja nicht nur sich selbst (ihre Binnenstruktur, das Personal, die Versorgung und die archivarische Dokumentation), sondern ja auch ihre Präsenz in einer gegebenen Region und gaben damit dieser Stationierungsregion ein spezifisches administratives Gepräge. Die Typologie und Intensität der militärischen administrativen Präsenz unterschied sich abhängig von der Dichte und Struktur der Besiedlung. Tendenziell zeigen, jedenfalls in der Überlieferung, dünn besiedelte und/oder wenig urbanisierte Gebiete eine höhere Intensität militärischer Administration als solche mit hoher städtischer Dichte. So scheint etwa die Provinz Asia im Vergleich zu anderen Provinzen verhältnismäßig schwächer von militärisch-administrativen Strukturen durchdrungen gewesen zu sein.<sup>44</sup> Allerdings ist generell damit zu rechnen, daß in städtereichen Provinzen Garnisonen, *stationes* u. ä. häufig innerhalb von Städten lokalisiert waren, wo sie geringere archäologische Spuren in der Überlieferung hinterlassen haben.<sup>45</sup>

Eine weiträumig verstreute und vernetzte Militärpräsenz und entsprechend von militärischer Administration durchdrungene Landschaften lassen sich bspw. mehrfach in Nordafrika nachweisen. Das bekannteste Beispiel einer solchen militärisch kontrollierten Landschaft hat unter anderem R. Rebuffat in mehreren ausführlichen Studien über die Ostraka von Bu Njem (Gholaia) illustriert.<sup>46</sup> In Gholaia, ungefähr 300 km südöstlich von Lepcis Magna in der tripolitanischen Wüste gelegen, war zwischen 201 und 259/63 eine kleine Einheit stationiert. Es handelte sich um eine Vexillation der *legio III Augusta* (zeitweise ergänzt durch einen nicht näher identi-

43 K. Raaflaub, ‚Die Militärreformen des Augustus und die politische Problematik des frühen Prinzipats‘, G. Binder (Hrsg.), *Saeculum Augustum I* (Wege der Forschung 266), Darmstadt 1987, 246–307. Zu den langfristigen Konsequenzen, die die von Augustus durchgesetzte Umstellung von einem Miliz- zu einem stehenden Berufsheer für die fiskalische Entwicklung des Imperium hatte, vgl. etwa Eich, Berufsheer (wie Anm. 9).

44 Wobei innerhalb dieser Provinz erhebliche regionale Unterschiede zu verzeichnen sind; vgl. bspw. C. Brélaz, *La sécurité publique en Asie Mineure sous le Principat (Ier–IIIème s.ap. J.–C.)*: *Institutions municipales et institutions impériales dans l’Orient romain*, Basel 2005.

45 Vgl. allgemein zu dem Phänomen M. C. Bishop, *Praesidium: Social, Military, and Logistical Aspects of the Roman Army’s Provincial Distribution during the Early Principate*, in A. Goldsworthy, I. Hynes (Hrsgg.), *The Roman Army as a Community* (Journal of Roman Archaeology, Suppl. Ser. 34), Portsmouth (Rhode Island) 1999, 111–118.

46 R. Rebuffat, *L’armée romaine à Gholaia*, in G. Alföldy, B. Dobson, W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit*, Stuttgart 2000, 227–260; ders., *Une zone militaire et sa vie économique: le limes de Tripolitaine*, in *Armées et fiscalité dans le monde antique* (Colloque Paris 1976; Colloques Nationaux du C.N.R.S. 936), Paris 1977, 395–419.

fizierbaren *numerus conlatus*)<sup>47</sup>, die nach Auflösung dieser Legion 238 n. Chr. offenbar unter dem Namen *vexillatio gholensis* an ihrem angestammten Stationierungs-ort verblieb (*Armée* [wie Anm. 46], 230). Dieser Garnisonsort Gholaia war, in der Formulierung Rebuffats, *partie d'un réseau coordonné de forteresses* (228). Das von Rebuffat näher untersuchte Festungssystem war verbunden durch ein annähernd quadratisches Itinerar von etwa 150 – 200 km Seitenlänge, zuzüglich zweier *castella*, die entlang einer südöstlich von Gholaia führenden Straße liegen. Das Netz dürfte dichter, d. h. auch die Anzahl der *castella* höher gewesen sein, zudem griff das Netzsystem der über Militärstraßen verbundenen Forts viel weiter aus (vgl. die Karte bei Rebuffat, 254). Die heute bekannten und untersuchten Forts bilden jedoch bereits ein relativ engmaschiges System von Kleinkastellen, die in der Regel mit 12 – 15 Mann Besatzung ausgestattet gewesen sein dürften (insgesamt ca. 200 Mann in den archäologisch und/oder in den Ostraka dokumentierten Kleinkastellen der näheren Umgebung<sup>48</sup>). Die für die Garnison von Gholaia selbst in den Ostraka (für die 50er Jahre des 3. Jh.) gegebenen effektiven Zahlen bewegen sich, von größeren zeitweisen „Ausschlägen“ abgesehen, zwischen 40 und 68 Mann,<sup>49</sup> von denen regelmäßig größere Teile außerhalb des Lagers eingesetzt wurden. Das Lager von Gholaia verfügte über ein (ergrabenes) *scriptorium* (237 u. Plan 259), in dem im wesentlichen alle oben skizzierten Aufgaben der Binnenadministration einer römischen Militäreinheit wahrgenommen wurden (Personalstandserfassung, dislokatorische Abbildung, Dienstenteilung, Rechenlegung, Kontrolle und Dokumentation der Versorgungsgüterzufuhr).<sup>50</sup> Da die Einheiten bzw. Teileinheiten jedoch über ein größeres Gebiet verstreut innerhalb eines *réseau coordonné de forteresses* disloziert war, resultiert aus dieser Selbstverwaltung der einzelnen Garnisonen eine administrative Durchdringung der Region (in der das Militär der bei weitem dominierende Faktor war) oder, anders gewendet, die *militärische Organisation der eigenen Präsenz in einem gegebenen Raum*. Daß zerstreute Dislozierungen dieses Typs in Nordafrika ein weit verbreitetes Phänomen waren, haben vor allem die Studien von M. Khanoussi nachgewiesen<sup>51</sup> (auch wenn nicht durchweg mit der Kastelldichte des *limes Tripolitanae* zu rechnen ist).<sup>52</sup>

47 Sc. eine aus Soldaten unterschiedlicher Stammeinheiten für eine bestimmte Zeit und für eine bestimmte Aufgabe zusammengesetzte Einheit ohne dauerhafte Identität.

48 Rebuffat, *L'armée romaine* (wie Anm. 46), 232.

49 R. Marichal, *Les ostraca de Bu Njem* (Suppléments de *Libya Antiqua* 7), Tripoli 1992, 71 f.

50 Überblickartige Darstellung bei Rebuffat, *L'armée romaine* (wie Anm. 46), 232–240; ausführliche Dokumentation bei Marichal, *Les ostraca* (wie Anm. 49), 49–116.

51 M. Khanoussi, *Présence et rôle de l'armée romaine dans la région des Grandes Plaines* (Afrique Proconsulaire), in *L'Africa Romana IX*, Sassari 1992, 319–328; ders., *Nouveaux documents sur la présence militaire dans la colonie julienne-augustéenne de Simitthus* (Chintou, Tunisie), CRAI 1991, 825–838 und ders., *L'armée romaine et la police des domaines impériaux en Afrique proconsulaire*, in *L'Africa Romana. Atti del XIII convegno di studio* (1998), Roma 2000, 1131–1137.

52 S. bspw. auch N. Benseddik, *Septime Sévère, P. Aelius Peregrinus Rogatus et le limes de Maurétanie Césarienne*, in Cl. Lepelley, X. Dupuis (Hrsgg.), *Frontières et limites géographiques de l'Afrique du Nord antique. Hommages à P. Salama. Actes de la table ronde 1997*, Paris 1999, 89–107.

Aspekte dieser Organisationsform (*réseau coordonné de forteresses*) waren unter anderem: (1) Die Reglementierung der Requirierungsleistungen, die die einheimische Bevölkerung zu erbringen hatte;<sup>53</sup> (2) die Überwachung, Registrierung und Dokumentation der entsprechenden Transportbewegungen von den Gestellungsorten bis zu den Lagertoren; (3) die Aufrechterhaltung eines permanenten Nachrichten- und Kontrollsystems innerhalb der Anwesenheitsregion;<sup>54</sup> (4) die Durchführung und Beaufsichtigung der Selbstversorgungsleistungen der Truppe (Wassertransport, Holzschlag, Viehweide, Geldtransport<sup>55</sup> etc.) und die Verarbeitungen und Konsumierung der betreffenden Güter (belegt sind Arbeiten an Getreidemühlen, Schmieden, Webstühlen, Backöfen, beim Heizofen des Bades, sowie Bauarbeiten u. a.).<sup>56</sup> Damit verbunden war natürlich eine permanente Kontrolle der Bewegungen und Aufenthaltsorte der verschiedenen Gruppen und Kleinstgruppen, die aus den Garnisonen gebildet wurden. Die genannten Funktionen sind nur beispielhaft gewählt, einige zentrale Momente sind nicht genannt, wie etwa die Aufrechterhaltung des Droh- und Zwangspotentials, das den militärischen Kernbereich ausmachte und erst eigentlich die „Organisation der eigenen Präsenz in einem gegebenen Raum“ für das Militär notwendig machte. Es dürfte jedoch deutlich geworden sein, daß der skizzierte militärische Organisationstyp protobürokratischen Verwaltungsformen wesentlich näher kommt als etwa das Verwaltungshandeln einer kaiserzeitlichen *civitas*, das Elemente wie permanente Aufenthalts- und Bewegungsdokumentation oder zentral (von einem Einsatzzentrum aus) gelenkte Versorgungsgüterbeschaffung nicht kannte.

Die im vorhergehenden anhand des Kastellnetzwerkes der tripolitanischen Wüste skizzierte militärische Organisationsform darf wohl als typisch für solche, von Militärpräsenz geprägte Räume gelten.<sup>57</sup> Das tripolitanische Kastellnetzwerk stand Mitte des dritten Jahrhunderts unter dem Kommando eines *procurator Augustorum (et) praepositus limitis (regionis?) Tripolitanae*<sup>58</sup>, der seinerseits dem *legatus Augusti* in Lambaesis zugeordnet war. Die Titulatur markiert wohl eine Zwischenstufe in der Entwicklung, die von der gelegentlichen Betreuung von Fiskalprokuratoren mit kleineren Spezialkommandos in Grenznähe<sup>59</sup> über die Übertragung „kombinierter“ Kommandos (als [*procurator et*] *praepositus*) in definierten Grenzab-

53 Marichal, Les ostraca (wie Anm. 49), 56 ff.; 99 ff.

54 Marichal, Les ostraca (wie Anm. 49), 49 ff.; Rebuffat, L'armée romaine (wie Anm. 46), 238.

55 Vgl. R. W. Davies, *Ratio and opinio* in Roman Military Documents, *Historia* 16, 1967, 115–118.

56 Marichal, Les ostraca (wie Anm. 49), 76 ff.; Rebuffat, L'armée romaine (wie Anm. 46), 239.

57 Die Quellenbezeugung ist nicht sehr dicht (zu erinnern ist daran, daß das gesamte von Marichal, LeBohec und Rebuffat rekonstruierte *réseau coordonné de forteresses* von der Auffindung eines sehr kleinen Teils des Archivs von Gholaia abhängig war. Ohne diesen Fund wäre das ganze System im dunklen geblieben). Vgl. vor allem J. F. Gilliam, *The Dux Ripae at Dura*, in *Roman Army Papers* (Mavors Roman Army Researches 2), Amsterdam 1986, 158–175, für die Dokumentation solcher speziellen Militärzonen. Für weitere Parallelen vgl. den Überblickartikel von C. R. Whittaker, *Supplying the Army. Evidence from Vindolanda*, in P. Erdkamp, *The Roman Army and the Economy*, Amsterdam 2002, 204–234 und die folgenden Anmerkungen.

58 Vgl. die Inschriftenedition R. Rebuffat, *Libya Antiqua* 15/16, 1978/9 (ersch. 1987), 125–139, 128. Dazu jetzt mit verbesserter Lesung und umfangreichem Kommentar Y. Le Bohec, *La genèse du limes dans les provinces de l'Empire romain*, *RHD* 69, 1991, 307–330.

59 Vgl. z. B. RIB 1234.

schnitten<sup>60</sup> wie dem angeführten *limes (regionis) Tripolitanae* oder etwa dem *limes Tenethianus*<sup>61</sup> bis zu den institutionalisierten *duces limitis* der Spätantike führte.<sup>62</sup>

Es leuchtet ein, daß das Potential des skizzierten Verwaltungstyps („organisierte Anwesenheit“) ausdehnbar war, wenn es sich etwa darum handelte, die römische Präsenz in besonders sensiblen (also vor allem: rohstoffreichen) Regionen zu organisieren. Diese Bemerkungen führen bereits auf den folgenden Abschnitt:

(b) *Das Ausgreifen der militärischen Selbstverwaltungsformen auf nicht-militärische Felder, aber innerhalb des militärischen Kontexts oder Umfelds*

Wie bereits betont, kann darüber gestritten werden, wo die Trennlinien zwischen den Unterkapiteln genau gezogen werden sollen. Doch andererseits besteht kein Zweifel, daß es ein solches (b) Ausgreifen über eigentlich militärische Aufgaben hinaus gab.

Zunächst sind die von Tacitus so genannten *agri vacui militum usui sepositi*<sup>63</sup> zu erwähnen, d. h. die in den epigraphischen Quellen meist als *prata (legionis)* bezeichneten, den jeweiligen militärischen Einheiten zu ihrer Verwendung zugeschlagenen Nutzterritorien.<sup>64</sup> Diese Territorien mußten zunächst erfaßt, also unter anderem vermessen, gegenüber Nachbarterritorien abgegrenzt und archivalisch dokumentiert werden.<sup>65</sup> Dann schloß sich die (unter Umständen auch profitorientierte)<sup>66</sup> Nutzung an.<sup>67</sup> Diese ist, zwar immer nur vereinzelt und in chronologisch und regional verstreuten Nachrichten, aber doch in einem recht weiten Spektrum belegt. Neben der agrarischen Nutzung im engeren Sinne finden sich Nachweise für holz- und weidewirtschaftliche Verwertung.<sup>68</sup> Die Anzahl von Tieren auf den Legionster-

60 Vgl. jetzt auch Chr. Witschel, Die Situation im römischen Afrika während des 3. Jahrhunderts, K. P. Johne u. a. (Hrsg.), *Deleto paene imperio Romano*. Transformationsprozesse des römischen Reiches im 3. Jh. und ihre Rezeption in der Neuzeit, Stuttgart 2006, 145–222, darin 189–191: „Die Verwaltungsgeschichte der afrikanischen Provinzen: ein Kurzaufsatz“.

61 IRT 880 (nach der Konjekturen von Le Bohec). In Z. 6 ist noch zu lesen (...) *Gallicano [...]* *ve praep(osito) limitis*.

62 Le Bohec, Genèse du *limes* (wie Anm. 58), 313 ff. S. aber auch Eich, Metamorphose (wie Anm. 14), 129 ff.

63 Tac., Ann. 13,54,1.

64 Vgl. zum Folgenden auch: A. Móscy, Zu den Prata Legionis, in Pannonien und das römische Heer. Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 1992, 121–124; ders., Das Territorium Legionis und die Cannabae in Pannonien, *ibid.*, 125–160.

65 H. von Petrikovits, Militärisches Nutzland in den Grenzprovinzen des römischen Reiches, in Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie, Bd. 2 (Bonner Jahrbücher Beihefte 91), Köln 1991, 55–77, 60. S. auch O. Stoll, Armee und Agrarwirtschaft. Die „Stationen“ vor dem norisch-pannonischen Limes und die Landwirtschaft im „Freien Germanien“, in ders., Römisches Heer und Gesellschaft. Gesammelte Beiträge 1991 – 1999, Stuttgart 2001, 452–511.

66 Vgl. z. B. Tab. Vindol. II 178 (*reditus castelli*).

67 Petrikovits, Militärisches Nutzland (wie Anm. 65), 60 ff., bes. 63; Whittaker, Supplying the Army (wie Anm. 57), 223.

68 Umfangreiche Literatur und Quellen bei M. Nenninger, Die Römer und der Wald: Untersuchungen zum Umgang mit einem Naturraum am Beispiel der römischen Nordwestprovinzen (Geographica Historica 16), Stuttgart 2001, 274 ff. („Holzversorgung und -verarbeitung im römischen Militär“). Nutzung der Steinbrüche: Hanel, Militär als Wirtschaftsfaktor (wie Anm. 5), 125 f.

ritorien schätzt A. Móscy auf jeweils wenigstens 5000.<sup>69</sup> Dabei handelte es sich sowohl um Reit-, Trag- und Zugtiere, als auch um Tiere für die Fleischversorgung, sowie für die Milch-, Wolle- und Ledergewinnung. Die Zuchttierhaltung war verbunden mit nutzungswirtschaftlichen Elementen. H. von Petrikovits verweist auf die Existenz legionseigener Schlachthöfe unter der Leitung militärischer Chargen, den *signiferi leg(ionis) agentes cura(m) macelli* (vgl. CIL VIII 18224). Hinzukam der Bau und die Betreuung winterfester Ställe sowie von *veterinaria*, die von Militärpersonal betreut wurden. Die Verarbeitung von Wolle, Leder etc. erfolgte offenbar partiell in militäreigenen Manufakturen.<sup>70</sup>

Abgesehen von der Verwertung landwirtschaftlicher Güter wurden noch eine Reihe weiterer Produkte auf den Legionsterritorien in Militärmanufakturen (*fabricae*) hergestellt oder instandgesetzt. Zwar ist in jüngerer Zeit von verschiedenen Forschern darauf aufmerksam gemacht worden, daß das von Vegetius rückblickend formulierte Selbstversorgungsideal nicht der Realität entsprach und Waffen wie auch Rüstungsmaterial aus externen Quellen zugekauft bzw. ihre Produktion als *munus* angeordnet wurde.<sup>71</sup> Doch zeigen dieselben Studien, daß diese externe Versorgung, zumindest im Westen,<sup>72</sup> nur ergänzend gewesen ist und wahrscheinlich vor allem individuelle Liebhaber- oder Vorzeigestücke betraf.<sup>73</sup> (Im frühen Prinzipat stand es den Soldaten frei, sich Waffen nach ihrem Geschmack anfertigen zu lassen, sie mußten allerdings die zusätzlichen Kosten – über den obligatorischen Soldabzug hinaus – dafür selbst tragen.) Die archäologischen Hinweise sprechen massiv dafür, daß Manufakturen, die der Herstellung, vor allem aber der Instandhaltung von Waffen dienten, zur Standardausstattung aller Einheiten gehörten.<sup>74</sup>

Zu den militärinternen Dienstleistungen gehörte auch der Aufbau, die personelle Besetzung und die Leitung von Lazaretten.<sup>75</sup> Wahrscheinlich gehörten *valetu-*

69 Territorium (wie Anm. 64), 154.

70 M. C. Bishop, The Military Fabricae and the Production of Arms in the Early Principate, in ders. (Hrsg.), The Production and Distribution of Roman Military Equipment, Proceedings of the Second Military Equipment Research Seminar (BAR Intern. Ser. 275), Oxford 1985, 1–42.

71 Vgl. die Überblicke von M. Feugère, Les armes des Romains de la république à l'antiquité tardive, Paris 1993, 109–171; P. Cosme, Les fournitures d'armes aux soldats romains, in L. de Blois, E. Lo Cascio (Hrsgg.), The Impact of the Roman Army (200 B. C. – A. D. 476). Economic, Social, Political, Religious and Cultural Aspects (Proceedings of the 6<sup>th</sup> Workshop of the Network 'Impact of Empire'), Leiden u. a. 2007, 239 – 260.

72 Für das östliche Imperium ist die Quellenlage, speziell auch die archäologische, viel schlechter als für den Westen.

73 Cosme, Fournitures d'armes (wie Anm. 71), 252.

74 Cosme, Fournitures d'armes (wie Anm. 71), 241 und vor allem M. C. Bishop, The Distribution of Military Equipment within Roman Forts of the First Century AD, in C. Unz (Hrsg.), Studien zu den Militärgrenzen Roms 3, Stuttgart 1986, 719–721; ders., Military *fabricae* (wie Anm. 70); C. van Driehl-Murray, M. Gechter, Funde aus der *fabrica* der legio I Minervia am Bonner Berg, Bonn 1984; J. C. N. Coulston, How to arm a Roman Soldier, in M. Austin u. a. (Hrsgg.) *Modus Operandi. Essays in Honour of Geoffrey Rickman*, London 1988, 167–190, 171 ff.

75 Vgl. zum Folgenden vor allem J. C. Wilmanns, Der Sanitätsdienst im Römischen Reich. Eine sozialgeschichtliche Studie zum römischen Militärwesen nebst einer Prosopographie des Sanitätspersonals, Hildesheim u. a. 1995.

*dinaria* zur Standardausstattung aller größeren römischen Standlager und wohl auch Marschlager<sup>76</sup> (nicht dagegen kleinerer Garnisonslager mit starker Fluktuation). Die Leitung eines Legionslazaretts durch einen *optio valetudinarii* war eine militärische Dienststellung,<sup>77</sup> die an relativ früher Stelle in einschlägigen militärischen Laufbahnen eingegliedert war. Charakteristischerweise waren den *optiones librarii* für die Buchhaltung des Lazaretts zugeordnet. Das leitende medizinische Personal wurde vermutlich außerhalb des Militärs rekrutiert, hatte jedoch militärische Rangstellungen inne (so die leitenden Ärzte der Legionen als *medici ordinarii* bzw. *medici centuriones*) und war „administrativ Zenturien zugewiesen.“<sup>78</sup>

Das aus der jeweiligen Einheit zum Lazarettendienst abkommandierte Personal konnte sich eine kollegiale Organisationsform geben, wie es für militärische Chargen, die aus dem gewöhnlichen Dienstalltag ausgegliedert waren, häufiger belegt ist. Für die in Lambaesis stationierte *legio III Augusta* sind etwa (neben den *optiones capsarii, pequarii (pecuarii), librarii* und *discentes capsariorum* bezeugt (CIL VIII 2553 = ILS 2438, Z. 6). Der Sanitätsdienst verfügte demnach neben dem Leitungspersonal, der Buchführung und den im eigentlichen Sinne Lazarettendienst Leistenden auch über eine eigene Ausbildungsabteilung.<sup>79</sup> Der betreffende Tätigkeitsverband konnte damit, wenn man davon absieht, daß die Personalzufuhr (Auswahl und Zuweisung) und die Absteckung des Tätigkeitsinhalts durch die Einheitsleitung vorgenommen wurden, verhältnismäßig autark arbeiten. Es handelt sich, wenn man die zugespitzte Formulierung gelten läßt, um eine weitgehende *Auslagerung* von Kapazitäten *innerhalb* der Militäreinheiten.

Bisher sind vor allem Strukturen und Vorgänge *innerhalb* der militärischen Lager und ihrer Territorien betrachtet worden. Mit dem nächsten Schritt wird dieser Bereich verlassen, indem die infrastrukturelle Erschließung und Betreuung größerer Gebiete *innerhalb* des Reiches in den Blick genommen werden.

In diesem Kontext bietet es sich an, zunächst ein besonders gut dokumentiertes und erforschtes Exempel eines durch militärische Potentiale infrastrukturell erschlossenen und betreuten Gebietes zu erwähnen, nämlich des *mons Berenicidis* oder *Beronices* (also der „berenikidischen Wüste“) östlich des Nils.

Wie andere vergleichbare militärisch kontrollierte und erschlossene Gebiete handelte es sich um ein durch Rohstoffreichtum ausgezeichnetes Territorium (Porphyry, Granit, Gold u. a.). Die römische Armee war in dieser Region in ungefähr 70 Kastellen präsent,<sup>80</sup> die mit Garnisonen, die aus verschiedenen Auxiliareinheiten für

76 H. von Petrikovits, Die Spezialgebäude römischer Legionslager, in A. Viñayo González (Hrsg.), *Legio VII Gemina*, León 1970, 227–251, 231, verweist für Marschlager auf Pseudo-Hyginus, *Mun. castr.* 4 u. 35.

77 Organisatorisch war sie innerhalb der Legion dem *praefectus castrorum* zugeordnet (Veg., *De re mil.*, 2,10); für die anderen Einheitstypen fehlen Nachrichten.

78 O. Stoll, „Medicus centurio“ (PSI 1063). Ein Sanitätsoffizier mit taktischem Kommando? Probleme, Hypothesen, Lösungen, *Jahrbuch des Zentralmuseums Mainz* 50, 2003, 329–354, 333.

79 Zur Tätigkeit der *capsarii* gehörte unter anderem die Bergung und unmittelbare Versorgung von Verwundeten; vgl. die Illustration bei R. W. Davies, *The Roman Military Medical Service*, *Saalburg Jahrbuch* 27, 1970, 84–104, 88, vgl. auch A. Man, *capsarius*, RE III 2 (1899), 1553 f.

80 Vgl. die Karte V.A. Maxfield, *The Deployment of the Roman auxilia in Upper Egypt and the Eastern Desert during the Principate*, in G. Alföldy, B. Dobson, W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer*

bestimmte Fristen abkommandiert waren, besetzt waren. In den kleinen Kastellen ist mit einer Besatzung von etwa acht bis fünfzehn (im Durchschnitt zwölf) Soldaten, bei den größeren mit etwa sechzig Soldaten<sup>81</sup> zu rechnen. Da wohl fünf solcher „größeren“ Kastelle existiert haben, ergibt sich eine Gesamtgarnison im *mons Berenicidis* von ca. 1140 Soldaten, wobei diese exakt klingende Zahl nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß sie anhand von geschätzten Durchschnittsgrößen ermittelt worden ist. Ungefähr 1000 Soldaten als Gesamtgarnison ist jedoch eine realistische Größenordnung. Wenn man für die Provinz Aegyptus zur Zeit seiner wohl größten Stärke einen Auxiliarbestand von ca. 9900 Soldaten (um 156 / 61 n. Chr.) ansetzt,<sup>82</sup> dann war etwa ein Zehntel (eher mehr als weniger) der in Ägypten<sup>83</sup> stationierten *auxiliarum* im militärischen Sperrgebiet der berenikidischen Wüste eingesetzt. Schon 1910 hat K. Fitzler vierzehn Steinbruchgebiete in Ägypten gezählt, die wenigstens teilweise (d. h. wenn man sich nur an den positiven Belegen orientiert, vermutlich trifft dies jedoch für alle Abbaugelände zu)<sup>84</sup> durch Militär gesichert waren.<sup>85</sup> Ohne daß genauere statistische Angaben zum jetzigen Zeitpunkt möglich wären, ist doch aus dem Gesagten auf eine erhebliche Belastung des ägyptischen Militärs allein durch den Einsatz auf dem Gebiet der Rohstoffsicherung zu schließen.<sup>86</sup>

Die Kastelle im *mons Berenicidis* sicherten ein Straßennetz und an diesen Straßen die Brunnen und Wasserstellen (*hydremata*). Das gesamte System stand unter

und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit, Stuttgart 2000, 407–441, 408. Es ist nicht sicher, ob alle Forts jeweils gleichzeitig besetzt waren (auf der anderen Seite sind mit Sicherheit auch noch nicht alle Standorte identifiziert). Die Anzahl 70 (*minus x* nicht besetzte Forts, *plus x* noch nicht identifizierte Forts) entspricht jedenfalls der Phase der stärksten Truppenpräsenz im *mons Berenicidis* in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. S. zur Problematik auch M. J. Klein, Untersuchungen zu den kaiserlichen Steinbrüchen an *Mons Porphyrites* und *Mons Claudianus* in der östlichen Wüste Ägyptens, Bonn 1988.

- 81 Das Lager am *mons Claudianus* (0,46 ha) beherbergte 60 Soldaten (M.C. Inv. Nr. O 1538 und 2931; vgl. Maxfield, *Deployment* (wie Anm. 80), 432, und H. Cuvigny, *L'organigramme du personnel d'une carrière impériale d'après un ostracon du Mons Claudianus*, *Chiron* 35, 2005, 309–353, 309 ff., bes. 334 ff.). Maxfield zählt (loc.cit., 432 f.) fünf weitere Lager dieser Größenordnung in der berenikidischen Wüste. Als Unsicherheitsfaktor auf der Minusseite ist zu verzeichnen, daß wir nicht wissen, ob die Größe der Lager regelmäßig vollständig ausgenutzt wurde; auf der Plusseite ist demgegenüber zu erwähnen, daß die größeren Standorte an der Westseite der Region (wie *Contrapollonopolis maior*, *Hierakonpolis*, *Caenopolis* [vgl. die Karte, *ibid.* 408]) nicht in die Auswertung mitaufgenommen worden sind.
- 82 Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Diplom CIL XVI 184, das vier *alae* und zwölf *cohortes* auflistet. Vgl. dazu Maxfield, *Deployment* (wie Anm. 80), 434 („The diploma [...] shows the army at its largest, when comparing with numbers given in other diplomas“). Weitere Daten zur Zusammensetzung und Größe des Auxiliarheeres ebd.
- 83 Vereinzelt sind auch Detachments von außerägyptischen Einheiten, etwa der palmyrenischen *sagittarii*, belegt; vgl. Maxfield, *Deployment* (wie Anm. 80), 426.
- 84 Vgl. P. Le Roux, *Exploitations minières et armées romaines: essai d'interprétation*, in Cl. Dommegue (éd.), *Mineria y metalurgia en las antiguas civilizaciones mediterraneas y europeas* (Col. Madrid Oktober 1985), Bd. 2, Madrid 1989, 171–181.
- 85 K. Fitzler, *Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Ägypten*. Ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1910.
- 86 Zu weiteren nicht-militärischen Einsatzfeldern der in Ägypten stationierten Soldaten vgl. B. Palme in diesem Band.

dem Kommando eines *praefectus praesidiorum et montis Berenicidis*.<sup>87</sup> Zu den zentralen Aufgaben<sup>88</sup> der *praesidia* gehörte:

- die Sicherheit der Bewegung innerhalb der Abbauregion durch Eskorten und den Unterhalt des Systems von Relaisstationen zu gewährleisten;
- ein dichtes und schnell funktionierendes Nachrichtennetz innerhalb der Region aufrecht zu erhalten (was sowohl aufgrund der Unwirtlichkeit der Landschaft als auch aufgrund der feindseligen Haltung der lokalen Bevölkerung notwendig war);
- die Versorgung der sich in der Region bewegenden Menschen und Tiere (z. B. durch Unterhaltung von Tränken im Bereich der Lager/*hydreumata*; Requirierung von Proviant aus verschiedenen Landesteilen);<sup>89</sup>
- die Kontrolle und Beaufsichtigung der Bergbau- und Transporttätigkeit;
- der Aufbau und die Instandhaltung des Straßen- und Transportsystems innerhalb der berenicidischen Wüste;
- (nur fakultativ) die Durchführung bestimmter technischer Arbeiten; etwa die Erschließung von Minen (Aufspürung erzeicher Lager oder Granit-/Porphyrvorkommen), „Sprengungen“; vielleicht Unterstützung bei der Entwicklung und dem Bau größerer Maschinen wie der in der Region eingesetzten Lastentransporter, deren Größe wohl private Unternehmenskapazitäten überstieg. Mit Bergbauarbeiten im eigentlichen Sinn waren Soldaten in der Regel jedoch nicht betraut.<sup>90</sup>

Diese Aufgabenstruktur ist aufgrund der reichhaltigen Ostrakafunde aus der Region gut rekonstruierbar. In anderen Regionen ähnlichen (oder partiell ähnlichen) Typs stehen neben archäologischen Quellen nur Inschriften zur Verfügung, so daß der Mitteilungstypologie der epigraphischen Quellen zufolge ganz vordringlich Funktionsbezeichnungen, jedoch kaum Funktionsabläufe überliefert sind. Präzise Analogien zu dem Befund der berenicidischen Wüste sind nicht zu erwarten (dafür sind schon die landschaftlichen Besonderheiten der ostägyptischen Region zu ausgeprägt, die im besonderen eine Kontrolle der Wasserstellen erzwang), doch haben eine Reihe sorgfältiger Studien einzelner militärisch geprägter Verwaltungsgebiete es ermöglicht, die typologischen Gemeinsamkeiten zu sehen. Die Literatur zu anderen Abbauregionen kann hier nicht ausführlich diskutiert werden. Die Anhaltspunkte, die

87 Vgl. ILS 2699. Zur Entwicklung der Kommandostruktur A. Bülow-Jacobsen, H. Cuvigny, Sulpicius Serenus, *procurator Augusti*, et la titulature de préfets de Bérénice, *Chiron* 37, 2007, 11–34.

88 Die folgende Aufzählung ist kombiniert aus den Forschungsergebnissen von H. Cuvigny (Hrsg.), *La route de Myos Hormos. L'armée romaine dans le désert Oriental d'Égypte. Praesidia du desert de Bérénice*, 2 Bde., Paris 2003, 1, 326–333 (verfaßt von der Herausgeberin); dies., *L'organigramme* (wie Anm. 81), 309 ff.; Maxfield, *Deployment* (wie Anm. 80), 424–434.

89 Vgl. jetzt die Überblicksdarstellung von C. Adams, *Land Transport in Roman Egypt. A Study of Economics and Administration in a Roman Province*, Oxford 2007, vor allem 210 ff.

90 Sehr (vielleicht zu) skeptisch gegenüber der älteren Literatur Cuvigny, *L'organigramme* (wie Anm. 81), 335 f. Maxfield, *Deployment* (wie Anm. 80), 424, verweist auf Belege für Soldateneinsatz im Bergbau (vgl. unten Anm. 103).

auf typologische Gemeinsamkeit bezüglich der Rolle des Militärs hindeuten, sind verstreut überliefert, ein ganzheitliches Szenario, wie es sich für den *mons Berenicidis* wenigstens in Umrissen entwerfen läßt, ist in keinem anderen Fall möglich. Doch sei auf einige hier interessierenden Überlieferungsbruchstücke verwiesen. Allgemein ist vorzuschicken, daß die ostägypischen Abbauregionen Züge militärischer Sperrgebiete trugen, in denen die gesamte administrative Hoheit beim Militär lag und deren Betreten genehmigungspflichtig war (OGIS 674). Das ist bei den im folgenden erwähnten militärisch geprägten Regionen nicht der Fall: In der Regel war hier das Militär ein (für bestimmte historische Phasen) dominanter, aber nicht der einzige Faktor, der die römische Reichsgewalt repräsentierte und ihren Willen durchsetzte. Insofern bilden sie eine „Mittelform“ zwischen militärisch regierten Gebieten wie dem *mons Berenicidis* und weitgehend „zivil“ kontrollierten Regionen (wie dem Italien der hohen Kaiserzeit). Einen materialreichen Überblick über solche vom Militär zeitweise dominierten „Mischregionen“ hat G. Forni gegeben.<sup>91</sup> Phasen stark verdichteter militärischer Dominanz in einer Region lassen sich – kaum überraschend – vor allem im Zuge von schwierigen Eroberungen und den anschließenden Jahrzehnten in rohstoffreichen Gebieten nachweisen. Dies gilt bspw. in Nordwestspanien von 27 v. Chr. bis 40 bzw. 70 n. Chr. als die Garnison von drei auf zwei und anschließend auf eine Legion verringert wurde.<sup>92</sup> Forni spricht von einem „tipo di occupazione militare (...) con gli accampamenti-base delle legioni, e successivamente dell’unico accampamento legionario in León, situati ai margini esterni della zona da vigilare, collegati da strade ai forti e ai piccoli presidî-dislocati all’interno e all’esterno“,<sup>93</sup> also von einer systematischen Einhegung und infrastrukturellen Durchdringung der betreffenden Region, an der natürlich neben den Legionen auch Auxiliarformationen und -detachments beteiligt waren.<sup>94</sup> Analoge Phänomene beschreibt Forni für Illyricum (217 ff.), Thrakien (222 ff.)<sup>95</sup> und vor allem in Wales (passim). Wales steht auch im Mittelpunkt des Forschungsüberblickes von G. Boon zu den britischen Metallterritorien, der zeitlich parallel zu Forni arbeitend zu ähnlichen Ergebnissen gekommen ist. Aufgrund seiner Analyse der Stempel auf den in Somerset gefundenen Bleibarren schloß Boon, daß die privaten Konzessionäre, Subunternehmer und Arbeiter unter einer formellen und strikten Kontrolle arbeiteten, die nach Lage der Dinge kaum anders als militärisch ausgeübt gewesen sein kann.<sup>96</sup> Bezeichnenderweise wurde das frühe walisische Legionslager Caerlon-Isca in unmittelbarer Nähe der ersten, wohl noch auf die claudische Zeit zurückgehenden Förderanlagen errichtet.<sup>97</sup> Vergleichbare „dominante Positionierungen“ in Kontakt zu

91 L’occupazione militare romana della Spagna nord-occidentale: Analogie e paralleli, in A. Viñayo González (Hrsg.), *Legio VII Gemina*, León 1970, 207–225.

92 Forni, *Occupazione militare* (wie Anm. 91), 218 f.

93 Forni, *Occupazione militare* (wie Anm. 91), 221.

94 Forni, *Occupazione militare* (wie Anm. 91), 207 f.

95 Dort im Rahmen einer reinen Auxiliargarnison.

96 G. Boon, *Aperçu sur la production des métaux non ferreux dans la Bretagne romaine*, *Apulum* 9, 1971, 454–503, 459: „sous un contrôle formel et strict“. Die Wendung ist an dieser Stelle auf zwei Konzessionäre (aus der vespasianischen Zeit) bezogen; Boon geht jedoch generell von einer strikten Kontrolle des Förder- und Transportprozesses aus.

97 Boon, *Production des métaux* (wie Anm. 96), 461.

oder innerhalb von Bergbauregionen lassen sich häufiger beobachten, etwa für die seit trajanischer Zeit in Apulum stationierte *legio XIII* in den dakischen Abbauregionen<sup>98</sup> und für die *legio VII Gemina* (seit Vespasian) im Kontext des Bergbaus und der infrastrukturellen Durchdringung Nordwestspaniens.<sup>99</sup> Die Beobachtungen Boons fügen sich auch gut zu dem Resumée, das J. Andreau in seinem *tour d'horizon* über den römischen Bergbau zur Problematik der Supervision gibt.<sup>100</sup> Zwar dürften die detaillierten Kontrollen vor Ort (wie Nachwiegen und Reinheitstests) nicht regelmäßig von militärischen Chargen durchgeführt worden sein,<sup>101</sup> doch erhöhte die Präsenz von *stationarii* oder anderen Detachments in der unmittelbaren Region das Drohpotential des Staates<sup>102</sup> und erleichterte die Durchsetzung staatlicher Ansprüche (etwa auf die korrekte Ablieferung der geforderten Anteile).<sup>103</sup> Der Einsatz von Soldaten bei Minenarbeiten im engeren Sinn war zwar keinesfalls die Regel, doch scheint er gerade im Zusammenhang mit der Exploration und ersten Erschließung (z. B. der Drainage) von Erzvorkommen vorgekommen zu sein.<sup>104</sup> In diesem Fall wurden die Soldaten in ihrer Funktion als in einem breiten Spektrum verwendbares<sup>105</sup>

98 H.-Chr. Noeske, Studien zur Verwaltung und Bevölkerung der dakischen Goldbergwerke in römischer Zeit, in BJ 177, 1977, 271–415, 314; zur vorherigen Stationierungsgeschichte N. Gudea, Die Nordgrenze der römischen Provinz Obermösien. Materialien zu ihrer Geschichte, JRGZM 48 (2), 2001, 4–120, 33.

99 C. Domergue, Introduction à l'étude des mines d'or du Nord-Ouest de la péninsule ibérique dans l'antiquité, in A. Viñayo González (Hrsg.), *Legio VII Gemina*, León 1970, 253–286 (auch zur technischen Unterstützung durch Soldaten bei Drainagearbeiten u. ä.). Angesichts der von ihm dargestellten Befundlage kommt Forni, *Occupazione militare* (wie Anm. 91), 219, etwas überraschend zu dem Schluß, die Heranziehung von Legionaren zu Kontrollzwecken in Abbauregionen erscheine „del tutto fortuita“.

100 Vgl. etwa J. Andreau, *Recherches récentes sur les mines à l'époque romaine. I.: Propriété et mode d'exploitation*, RN ser. 6, 31, 1989, 86–112, 86 ff., 104 f.: „Même si les transactions sur les puits étaient libres, l'administration conservait d'ailleurs le contrôle de l'exploitation, puisque les puits devaient au préalable avoir été mis sur le marché par le fisc, dans les formes prévues par la loi.“

101 Vgl. z. B. Boon, *Production des métaux* (wie Anm. 96), 468; Noeske, *Dakische Goldbergwerke* (wie Anm. 98), 308.

102 Vgl. die grundlegenden Ausführungen über die Bedeutung der bloßen Anwesenheit militärischer Chargen für die Vergrößerung des staatlichen Zwangs- und Kontrollpotentials bei C. Brélaz, *Sécurité publique* (wie Anm. 44), 252 ff.

103 S. zu dieser Aufgabe von detachierte Verbänden in Förderregionen am Beispiel Spaniens P. Le Roux, *L'armée romaine et l'organisation des provinces ibérique d'Auguste à l'invasion de 409*, Paris 1982; dazu Cl. Domergue, *Les mines de la péninsule ibérique dans l'antiquité romaine* (CEFR 127), Rome 1990, 350 f.; sowie die Beiträge in dem Sammelband P. Le Roux (Hrsg.), *Armées et fiscalité dans le monde antique* (Colloque Paris 1976), Paris 1977; generell: U. Täckholm, *Studien über den Bergbau in der römischen Kaiserzeit*, Diss. Uppsala 1937, 138 und Noeske, *Dakische Goldbergwerke* (wie Anm. 98), 312 ff. mit dem Inschriftendossier 312, Anm. 240 mit Belegen für Lusitanien, Hispania Tarraconensis, Dalmatia, Moesia sup.

104 Andreau, *Recherches récentes* (wie Anm. 100), 107, u. a. mit Bezug auf Tac., Ann. 11,20,3; Boon, *Production des métaux* (wie Anm. 96), 466.

105 So vor allem im Festungs-, Brücken- und Straßenbau. Vgl. bspw. G. R. Watson, *The Roman Soldier*, Bath 1969, 145; Th. Kissel, *Road-building as a munus publicum*, in P. Erdkamp (Hrsg.), *The Roman Army and the Economy*, Amsterdam 2002, 127–160, 156: „By far the greatest evidence for road building activity comes from the Roman body of military.“ (mit den Nach-

Arbeitskräftereservoir<sup>106</sup> herangezogen. P. Le Roux sah in diesem Aspekt sogar die Hauptmotivation für die Plazierung von Legionslagern im Umkreis von Rohstoffregionen<sup>107</sup> und spricht von einer großen Zahl von Aufgaben, „qui incombaient quotidiennement à des unités organisées à l’image d’une société en miniature qui toutefois construisait, organisait, réparait, mais ne produisait pas“. Im Unterschied zu Strafgefangenen oder Sklaven, die in den Bergwerken arbeiten mußten, seien die Soldaten von dauerhaften körperlichen Anstrengungen befreit gewesen, ihre speziellen Fähigkeiten seien jedoch häufig unverzichtbar gewesen.<sup>108</sup> Der Rückgriff auf Fachwissen von Offizieren oder einfacher Soldaten im Bereich der Auffindung und Erschließung von Bodenschätzen, bzw. bei der Leitung spezieller Arbeiten scheint regelmäßig vorgekommen zu sein.<sup>109</sup> Der massenhafte Einsatz von Soldaten in der Bergbauarbeit hatte jedoch, wenn er zu belegen ist, allenfalls transitorischen Charakter. Die Beteiligung von Soldaten der *legio II Augusta* an den Erschließungsarbeiten bei Isca läßt sich (allenfalls) für den Beginn der Abbauperiode nachweisen<sup>110</sup>, und bezeichnenderweise wehrten sich die von Curtius Rufus zu Minenarbeiten (Drainage u. ä.) rechts des Rheins abkommandierten Soldaten gegen eine Tätigkeit, die sie nicht als ihre genuine Aufgabe ansahen, indem sie einen Protestbrief an Claudius sandten (Tac., Ann. 11,20,3).<sup>111</sup> Typischer dürfte die für die dakischen Goldbergbaugebiete belegte Detachierung von militärischem Verwaltungspersonal gewesen sein, das als *librarii* im procuratorischen Stab seinen Dienst versah.<sup>112</sup> Es ist jedenfalls vielsagend, daß zivile Verwaltungsträger (wie in diesem Fall die dakischen Bergwerksprokuratoren) für die Rekrutierung von administrativ geschultem Personal auf militärische Chargen zurückgriffen.<sup>113</sup> Das Argument von Le Roux, die Legionsverbände seien für die Aufgabe, *damnati* und Sklaven in den *territoria metalla* zu kontrollieren, völlig überdimensioniert,<sup>114</sup> ist zwar plausibel, doch läßt Le Roux außer acht, daß Rohstoffgebiete generell feindliche Angriffe im größeren Stil oder Auf-

weisen); R. MacMullen, *Soldier and Civilian in the Later Roman Empire*, Cambridge (Mass.) 1963, 23 ff.

- 106 Überlegungen zur Gesamtbelastung der einzelnen Einheiten mit i. e. S. nicht-militärischen Arbeiten bei Hanel, *Militär als Wirtschaftsfaktor* (wie Anm. 5), 125–127.
- 107 S. auch die instruktive Karte bei J. van Heesch, *Mints and the Roman Army from Augustus to Diocletian*, in Ph. Freeman u. a. (Hrsgg.), *Proceedings of the XVIII<sup>th</sup> International Congress of Roman Frontier Studies held in Amman, Jordan (September 2000)*, Oxford 2002, I 35–42, 40.
- 108 Le Roux, *Exploitations minières* (wie Anm. 84), 180. Le Roux verweist auf Funktionsbezeichnungen wie *caelator*, *canalicularius*, *fabriciensis*, *hydraularius*, *librator*, *mentor agrarius*, *structor*.
- 109 Vgl. die Quellenzusammenstellung bei Le Roux, *Exploitations minières* (wie Anm. 84), 177 f.
- 110 Boon, *Production des métaux* (wie Anm. 96), 466.
- 111 Vgl. J. Andraeu, *Recherches récentes sur les mines à l’époque romain. II. Nature de la main d’oeuvre; Histoire des techniques et de la production*, RN ser. 6, 32, 1990, 85–108, 92: „(...) sous le Haut Empire, l’armée paraît occasionnellement remplir toutes les missions que comporte l’activité minière, sauf l’exploitation elle-même, dans son fonctionnement quotidien.“
- 112 Noeske, *Dakische Goldbergwerke* (wie Anm. 98), 313 (siehe dort Anm. 248 für Parallelen); 358 f.
- 113 Vgl. dazu MacMullen, *Soldier and Civilian* (wie Anm. 5), 49 ff. und die weitere bei Noeske zitierte Literatur (vgl. Anm. 112).
- 114 Le Roux, *Exploitations minières* (wie Anm. 84), 180.

standsbewegungen auf sich ziehen konnten. Es gab offenbar eine Motivationsbündelung für die Stationierung von Militär in der Nähe von Abbauregionen: Mobilisierung von Kontrollkapazitäten, politisch-militärische Sicherung des Gebietes und die Möglichkeit, spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse des Militärpersonals zu nutzen.

Die Administration der *territoria metalla* als solche war – entgegen der Auffassung von S. Dušanić<sup>115</sup> – in der Regel nicht militärförmig: Die gewöhnlichen Bezeichnungen der staatlichen Funktionäre, wie sie etwa Noeske, Andreau und Dušanić in den hier zitierten Studien ausführlich dokumentiert haben (*procurator, vilicus, dispensator, tabularius*), verweisen eher auf ein anderes strukturelles Vorbild, das häufig als (die andere) Inspirationsquelle bei der Ausbildung zentralstaatlicher Verwaltungsstrukturen diente: die Latifundien- oder Domaniallandbewirtschaftung.<sup>116</sup>

Wenn man von regionalen Besonderheiten absieht, lassen sich die Kernaufgaben des Militärs in Förderterritorien mit den Kategorien der (1) Supervision und Kontrolle (einschließlich eines hohen Zwangspotentials im Hintergrund); der (2) Entwicklung und Erhaltung der Infrastruktur (auch über das Fördergebiet hinaus) und der (3) Bereitstellung von administrativem Personal beschreiben.

(c) *Die Auslagerung von militärischem Personal, Ressourcen und Verwaltungserfahrung in ursprünglich außermilitärische Bereiche*

Abkommandierungen bzw. Einteilungen einzelner Soldaten zu zivilen oder „halbmilitärischen“ Dienstleistungen waren im römischen Kaiserreich keine Seltenheit und sind auf verschiedenen Feldern belegt. Die oben erwähnte Dissertation von H. Zwicky<sup>117</sup> enthält zu dieser Problematik bereits viel wichtiges Material. Außermilitärisch eingesetzt werden konnten sowohl Offiziere als auch Unteroffiziere und einfache Soldaten. Als Einsatzfelder nennt Zwicky vor allem Aushebungen,<sup>118</sup> Heeres-

115 Aspects of Roman Mining in Noricum, Pannonia, Dalmatia and Moesia Superior, ANRW II 6, (1977), 52–109, 88, verweist auf CIL III 14606 (Rudnica), wo ein (*centurio*) *officinar(um)* (ein Freigelassener) belegt ist, und kommentiert (wie Anm. 223): „The post of (*centurio*) *officinar(um)* reflects the quasi-military organization comparable to the organization of e. g. the *familia monetalis* (...)“. Vgl. auch IMS III 2, 31, Z. 4f., wo der Hrsg. P. Petrović die Lesung von Dušanić *librarius/prae(fecti) telrit(orii)* (sic) übernimmt. Wenn die Ergänzung zutrifft, wäre hier ein *praefectus territorii metalli* belegt, d. h. die Leitung der Abbauregion (bei Ravna) einem Funktionär mit einem militärtypischen Titel anvertraut. Möglicherweise liegt eine unvollkommene Analogie zum *mons Berenicidis* vor. Insgesamt gesehen war die Administration von Bergbauregionen nicht schwerpunktmäßig militärförmig; vgl. Eich, Metamorphose (wie Anm. 14), 314–333.

116 Das gilt übrigens unabhängig davon, ob die staatlichen Funktionäre die privat-unternehmerischen Tätigkeiten nur beaufsichtigten oder ob ein *territorium metalli* in sogenannter *régie directe* verwaltet wurde (für den zweiten Verwaltungstypus gibt es kaum aussagekräftige Quellen).

117 Verwendung des Militärs (wie Anm. 11).

118 Zum Einsatz von Unteroffizieren und *milites* bei der alltäglichen Rekrutierungspraxis vgl. bspw. G. Forni, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano*, Milano u. a. 1953, 22–27, bes. 23f.

lieferungen,<sup>119</sup> Steuer- und Zensuserhebungen,<sup>120</sup> Monopolaufsichten und Aufsichten über Bauarbeiten. Die ersten drei genannten Tätigkeitsfelder, zweifellos die aufwendigsten und politisch wichtigsten unter den von Zwicky genannten, bilden die Schwerpunkte der im vorliegenden Band publizierten Studien von W. Eck (Rekrutierung), P. Herz und H. Bender (Heeresbelieferung) und B. Palme (Zensuserhebungen), so daß an dieser Stelle keine weiteren Erörterungen nötig sind. Komplex ist die Entwicklung im Bereich der Mitarbeiterstäbe der höheren Reichsfunktionäre, den *officia*, gelaufen,<sup>121</sup> denen R. Haensch im vorliegenden Band einen Beitrag gewidmet hat. In der Republik waren solche Mitarbeiterstäbe aus haushaltsnahen Kräften der Amtsträger und aus den staatlich rekrutierten und bezahlten *apparitores* jeweils *ad hoc* für individuelle Statthalterschaften zusammengesetzt worden. Mit Augustus trat insofern ein Bruch ein, als von dessen Prinzipat an die *legati Augusti pro praetore* ein *officium* erhielten, das aus Militärangehörigen bestand, die im Turnus aus dem *exercitus* des statthalterlichen Kommandobereichs für diese Aufgaben abkommandiert wurden.<sup>122</sup> Diese militärisch geprägten und organisierten Stäbe der kaiserlichen Legaten wurden zum Vorbild für andere Funktionärsstäbe. Die Übernahme des militärischen Organisationsmodells in die proconsularen Statthalterbüros fand wohl – nach den Befunden der Inschriftenstatistik – im Laufe des dritten Jahrhunderts statt.<sup>123</sup> Im Laufe des vierten Jahrhunderts fand eine typologische Angleichung der Officialenorganisation in den Funktionärsstäben insgesamt (vor allem *praesides, vicarii, praefecti praetorio*)<sup>124</sup> statt. Die Einordnung der in den Büros arbeitenden *milites* erfolgte nun dauerhaft, mit der Folge, daß diese Verwaltungskräfte, im fünften Jahrhundert insgesamt ca. 30 000, *de iure* Militärs blieben und mi-

119 Zur allmählichen Entwicklung des zuständigen Offiziers zu einem reinen, später aus dem Heeresverband ausgegliederten „Verwaltungsoffizier“ vgl. P. Herz, *Der centurio supernumerarius* und die *annona militaris*, *Laverna* 10, 1999, 165–184.

120 Vgl. jetzt bspw. J. Nelis-Clément, *Les Beneficarii: Militaires et administrateurs au service de l'empire* (1er s. a. C. – Vie s. p. C.), Paris 2000, 244 ff. (3.1. Les bénéficiaires et la question des taxes, des réquisitions et de l'annone); B. Palme, *Zivile Aufgaben der Armee im kaiserzeitlichen Ägypten*, in A. Kolb (Hrsg.), *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich; Akten der Tagung an der Universität Zürich* (Oktober 2004), Berlin 2006, 299 – 328.

121 Vgl. neben der unten zitierten Literatur die sorgfältige Fallstudie von Fr. Bérard, *La garnison de Lyon et les officiales du gouverneur de Lyonnaise*, in G. Alföldy, B. Dobson, W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit*, Stuttgart 2000, 279–305.

122 B. Palme, *Die officia der Statthalter in der Spätantike. Forschungsstand und Perspektiven*, *Antard* 7, 1999, 85–131, 92 ff. mit umfangreichen Literaturhinweisen.

123 Vgl. R. Haensch, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit* (*Kölner Forschungen* 7), Mainz 1997, 720. Mit Blick auf die hier behandelte Thematik ist es auch von Interesse, daß das *officium* eines *legatus Augusti*, der eine Provinz mit nur einer permanenten Legion regierte, mit seinem *officium*, das ihm in seiner Eigenschaft als Oberkommandierendem dieser Provinzlegion zuarbeitete, identisch war, also gewissermaßen gleichzeitig ein ziviles als auch ein militärisches Verwaltungsorgan war: Stauner, *Schriftwesen* (wie Anm. 32), 123.

124 Palme, *officia* (wie Anm. 122), 100 (mit Blick auf die genannten *officia*): „Die Organisation aller Büros folgt, wie die Notitia zeigt, einer einheitlichen Grundlinie.“

litärförmig gegliedert, besoldet und gekleidet wurden,<sup>125</sup> aber doch *dauerhaft* zivilen Tätigkeitsbereichen (der sog. *militia inermis*)<sup>126</sup> zugeordnet waren.

Eine weitere Kompetenz militärischen Personals, auf die der Staat auch außerhalb der etablierten militärischen Kommandostrukturen regelmäßig zurückgriff, war die der Landvermessung in allen ihren Varianten.<sup>127</sup>

Eine partiell aus dem regulären Dienst ausgegliederte<sup>128</sup> Einheit bildeten die *frumentarii*, die der kaiserlichen Zentrale zur besondern Verwendung, etwa im Bereich der Informationsbeschaffung, dienten.<sup>129</sup> Diese Tätigkeit gehört einem halb-militärischen Feld an, darin vergleichbar den (militär-)polizeilichen Aufgaben, die viele Soldaten im Laufe ihrer Dienstzeit routinemäßig für jeweils einige Monate zu übernehmen hatten.<sup>130</sup>

Einen bekannten Fall permanenter Auslagerung von ursprünglich militärinternen Verwaltungs- und Produktionskapazitäten bilden die Waffenfabriken, die spätestens im vierten Jahrhundert aus der Obhut der einzelnen Einheiten ausgegliedert und zu einem zentral verwalteten Produktionskomplex<sup>131</sup> unter der Leitung der Prätorianerpräfektur, später (wohl 395) des *magister officiorum* wurden. Die Zusammenfassung zu einem zentral gelenkten System dürfte auf Diocletian zurückgehen.<sup>132</sup> Die

125 Palme, *officia* (wie Anm. 122), 101.

126 Zur Entwicklung der Terminologie vgl. J.-P. Callu, ‚*Manus inermis*‘: Le phénomène bureaucratique et l’Histoire Auguste, Quaderni Ticinesi di Numismatica e Antichità Classiche 13, 1984, 229–248.

127 Cl. Nicolet, L’inventaire du monde. Géographie et politique aux origines de l’Empire romain, Paris 1988, 162; vgl. Le Roux, L’armée romaine (wie Anm. 103), 70–79; G. P. Burton, The Resolution of Territorial Disputes in the Provinces of the Roman Empire, Chiron 30, 2000, 195 – 215, 213.

128 Die aus ihren Einheiten abkommandierten Soldaten blieben diesen Stammeinheiten zwar formal zugeordnet, aber: „While in Rome, they formed a regularly organized unit, the numerus frumentariorum, with its own junior officers and centurions and a commander who was a senior legionary centurion.“ (N. J. E. Austin, N. B. Rankov, *Exploratio. Military and Political Intelligence in the Roman World from the Second Punic War to the Battle of Adrianople*, London u. a. 1995, 136).

129 M. Clauss, Untersuchungen zu den principales des römischen Heeres von Augustus bis Diocletian. Cornicularii, speculatores, frumentarii, Diss. Bochum 1973, 82 ff.

130 Vgl. M. F. Petrucci Lucernoni, Gli stationarii in età imperiale (*Serta Antiqua et Mediaevalia* 3), Rom 2001. Einen besonderen Fall polizeilicher Aufgabenzuschreibung an eine militärförmig organisierte Einheit stellen die stadtrömischen Vigilen dar; vgl. jetzt S. Ruciński, Le rôle du préfet des vigiles dans le maintien de l’ordre public dans la Rome impériale, *Eos* 90 (2), 2003, 261–274.

131 Zu dessen Arbeitsweise und der Geostrategie seiner Dislokation vgl. S. James, The fabricae: State Arms Factories of the Later Roman Empire, in J. C. N. Coulston, *Military Equipment and the Identity of Roman Soldiers*, Proceedings of the Fourth Roman Military Equipment Conference (BAR Intern. Ser. 394), Oxford 1988, 258–331.

132 Der Gedanke wird zumindest durch die Bemerkung von Lactanz, Diocletian habe die Zahl der Waffenfabriken unmaßig vermehrt, nahegelegt (Mort. pers. 7; vgl. Malalas 307 B.). Die zentralistische Systematisierung würde auch gut zu dem Profil der diocletianischen Reformen passen, etwa im Bereich der Münzprägung, obschon auch hier, wie bei der Waffenherstellung, eher eine jahrzehntelange Entwicklung einen vorläufigen Abschluß fand, als eine vollkommen innovative Reform durchgesetzt wurde. Vgl. zum archäologischen Befund (stereotypierte Produkte ohne Merkmale handwerklichen Ehrgeizes) Th. Fischer, Das römische Heer in der Zeit der

*fabricae*, nach den wahrscheinlich nicht vollständigen Auflistungen<sup>133</sup> der *Notitia Dignitatum* fünfzehn in der östlichen<sup>134</sup> und zwanzig in der westlichen<sup>135</sup> Reichshälfte, waren formal militärische Einheiten, die ihr Personal teils durch Rekrutierungen, teils durch Abkommandierungen (*deputationes*) aus bestehenden Einheiten erhielten.<sup>136</sup> Die in den *fabricae* dienenden Soldaten wurden wie gewöhnliche Rekruten gekennzeichnet,<sup>137</sup> waren nach militärischen Rängen gegliedert,<sup>138</sup> wurden aus dem Annonarsystem versorgt, standen unter militärischem Kommando<sup>139</sup> und erhielten nach Ableistung ihrer mindestens zwanzigjährigen Dienstzeit<sup>140</sup> Veteranenstatus.<sup>141</sup> Zu geringen Anteilen hat private Waffenfabrikation wohl noch weiter bestanden, kam aber aufgrund der Monopolisierung der Waffenproduktion durch den Staat schließlich zum Erliegen und ging vollständig in staatliche Hand über.<sup>142</sup> Es ist wenig überraschend, daß wir angesichts der militärischen Organisation der *fabricenses* gelegentlich von Kampfeinsätzen, aber auch von dem latenten Unruhepotential, das von den *fabricae* ausging, hören.<sup>143</sup>

Das System der staatlichen Waffenfabriken ist übrigens in der Hinsicht der „Militärförmigkeit“ grundsätzlich zu unterscheiden von den Uniformfabriken und anderen staatlichen Textilverarbeitungsstätten der Spätantike, die mit unfreiem, partiell auch angestelltem freien Personal operierten und dem *comes sacrarum largitionum* unterstellt waren.<sup>144</sup> Diese Textilmanufakturen sind entwicklungsge- schichtlich eher auf jene Manufakturkomplexe zurückzuführen, die antike Groß-

Tetrarchie. Eine Armee zwischen Innovation und Kontinuität?, in Die Tetrarchie. Ein neues Regierungssystem und seine mediale Präsentation (Kolloquium des Lehr- und Forschungszentrums für die Antiken Kulturen des Mittelmeerraumes der Universität zu Köln, 13.–14. Februar 2004), Wiesbaden 2006, 103–133.

133 Siehe die Zusammenstellung epigraphischer und literarischer Belege für weitere *fabricae* bei R. Delmaire, *Les institutions du Bas-empire Romain, de Constantin à Justinien. Bd.1.: Les institutions civiles palatines*, Paris 1995, 87. Nach der Vermutung Delmaires haben nicht alle bezugten Staatsmanufakturen gleichzeitig bestanden; einige mögen von Anfang an nur temporär geplant gewesen sein.

134 ND or XI 18–39.

135 ND occ IX 16–38.

136 Delmaire, *Institutions* (wie Anm. 133), 90.

137 CTh 10,22,4.

138 Dabei begegnen die spätantiken militärischen Rangstufen: *biarchus*, *centenarius*, *ducenarius*. Instrukтив sind bspw. die Grabsteine von dem Soldatenfriedhof in Concordia, wo auch Soldaten der benachbarten Bogenfabrik (*sagittarii*) bestattet waren; ebenso wie die „regulären“ Soldaten nennen sie ihre Rangstufen (z. B. ILCV 506 ff., passim; CIL V 8754, 8757 und öfter). Weitere Belege bei Delmaire, *Institutions* (wie Anm. 133), 89, Anm. 51.

139 Die Offizierstitel lauteten entweder *tribunus fabricae* oder *praepositus fabricae*: Delmaire, *Institutions* (wie Anm. 133), 89. Zur Kommandostruktur in der frühen und hohen Kaiserzeit Bishop, *Military fabricae* (wie Anm. 70), 11 f. Die operative Unterstellung der *fabrica* unter einen *optio fabricae* in dem Verantwortungsbereich des *praefectus fabrum* erinnert an die hierarchische Struktur der Valitudinarien.

140 Vgl. AE 1966, 375.

141 CIL V 8742.

142 Nov. Iust. 85.

143 Vgl. den Beitrag von H. Leppin in diesem Band.

144 Delmaire, *Institutions* (wie Anm. 133), 135 ff.

grundbesitzer von jeher auf ihren Gütern unterhielten und die auch der Kaiser auf seinem Domanialland betrieb. An der Dichotomie der spätantiken Waffen- bzw. Uniformfabriken lassen sich wieder die zwei Vorbilder oder Inspirationsquellen beobachten, auf die staatlich organisierte, hierarchisierte und effizienzorientierte Arbeits- und Verwaltungsformen des späten kaiserlichen Staates wesentlich zurückzuführen sind: Militär und Domanialverwaltung.

(d) *Die Organisation von Tätigkeiten/Leistungen nach militärischem Vorbild*

Wie bereits wiederholt betont, lassen sich klare Trennlinien zwischen den einzelnen Organisationsformen nicht ziehen, doch sind Schwerpunktbildungen erkennbar. Wenn etwa die spätantike Waffenproduktion wesentlich durch *Auslagerung militärischer Kapazitäten* charakterisiert ist, so vollzog sich die Produktion von Münzgeld vom Beginn der Kaiserzeit an *partiell nach militärischem Vorbild*.<sup>145</sup> Bezeichnenderweise war die politisch verantwortliche Leitung der Prägestätten – ohne daß hier absolute Verbindlichkeit geherrscht hätte – einem Ritter zugeordnet, der die *tres militiae* durchlaufen hatte und nicht selten nach der Monetarprocuratur weiter eine Offizierskarriere verfolgte.<sup>146</sup> Die Verwaltungsleitung der einzelnen Prägestätten oblag einem *optio et exactor*, der für die Arbeitsorganisation im allgemeinen, die Zuordnung der Arbeitskräfte zu den Arbeitsgruppen und die Rechnungslegung der Werkstatt zuständig war.<sup>147</sup> Die Aufgabenteilung erinnert von Ferne an die Führungsstruktur der Armeelazarette, die ebenfalls in die Kompetenzsphäre einer militärischen Charge fielen (*praefectus castrorum*), der für ihr Funktionieren gegenüber höheren Stellen verantwortlich zeichnete, die aber unmittelbar und vor Ort von einem *optio* geleitet wurden, der auch die Kasse des Instituts betreute. Die einzelnen Arbeitsgruppen oder Münzoffizinen unterstanden *optiones*, die Befehlsempfänger des *optio et exactor* waren und die ihrerseits das Kommando über die ihnen zugewiesenen Arbeitsgruppen führten.<sup>148</sup> Die Arbeiter selbst waren in der Regel Sklaven oder Freigelassene, d. h. die Analogie zu militärischen Organisationsformen endet hier (wie bereits die Bezeichnung der Arbeiter als *familia* zeigt).<sup>149</sup> Der Arbeitsprozeß verlief strikt weisungsgebunden und die Sanktionen für Fehlverhalten (z. B. Desertion oder Diebstahl von Arbeitsmaterial) waren schwerwiegend, aber dies ist natürlich für sklavistische Arbeitsprozesse ebenso typisch wie für militärische. Allerdings erinnert die feste Zuordnung der *monetarii* zu ihrer Arbeitsein-

145 Vgl. bereits Mommsen, Römische Münzpächterinschriften, Zeitschrift für Numismatik 14, 1887, 36–39.

146 Vgl. die prosopographischen Daten bei M. Peachin, The Procurator Monetae, NC 146, 1986, 96–106: in sechs von zehn Fällen, in denen ein *cursus* rekonstruiert werden kann, war die Monetarprocuratur Teil der *militia equestris* oder schloß sich an diese an. Die eher zivil geprägten Karrieren liegen in der Regel chronologisch später; möglicherweise kündigt sich hier die „zivile“ Einordnung der Münzprägung in die Kompetenz des *Comes sacrarum largitionum* an. Vgl. auch S. Demougin, Procuratores Monetae, RN 1997, 41–45.

147 J. Lafourie, Familia Monetaria, Bulletin de la Société Française de Numismatique 1972, 267–271.

148 Lafourie, Familia Monetaria (wie Anm. 147).

149 CIL VI 298. Vgl. zur Organisation der Produktionsprozesse bspw. E. Bernareggi, Familia Monetalis, Quaderni Ticinesi di Numismatica e Antichità Classiche 3, 1974, 177–191.

heit, die R.A.G. Carson wahrscheinlich gemacht hat, an militärische Organisationsformen.<sup>150</sup> In der Spätantike, mit der Unterstellung unter den *comes sacrarum largitionum*, verloren die Offizinen die genannten Elemente militärischer Organisationstypologie und nahmen, auch in der Bezeichnung der Funktionsträger, charakteristische Züge spätantiker Zentralverwaltung an.<sup>151</sup>

Als weiteres Beispiel für Anleihen bei militärischen Organisationsformen können die *tabellarii Augusti* genannt werden, die dem Kaiser zur unmittelbaren Verfügung stehenden Boten. Zwar waren diese in der Regel unfrei und insofern, wenigstens entwicklungs geschichtlich, Teil des „Haushaltspersonals“.<sup>152</sup> Doch die funktionale Hierarchisierung war eindeutig nach militärischem Vorbild durchgeführt: *praepositi, decuriones, optiones, tessararii*;<sup>153</sup> in Rom verfügten sie über ein Hauptquartier mit der Bezeichnung *castra tabellariorum*. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die gesamte, überwiegend vom Militär geschaffene Infrastruktur (*viae militares* und ihre Anschlüsse, Brücken, Häfen etc.) neben den selbstverständlichen geostrategischen, auch kommunikativen Zwecken, also der Verbindung von Leitungszentrale und den weisungsgebundenen Stellen diente.<sup>154</sup> Insofern gliedern sich die *tabellarii Augusti*, obschon faktisch keine Militärangehörigen, in eine militärische Struktur ein.

Zu nennen ist schließlich die *annona*, also die stadtrömische Lebensmittelversorgung. Die Terminologie des organisatorischen Apparates kann als militärisch beeinflußt verstanden werden: das Subalternpersonal trug überwiegend Bezeichnungen, die auch in militärischen Kontexten mit analogen Bedeutungen anzutreffen sind: *tabularii, commentarienses, dispensatores*,<sup>155</sup> auch wenn sich natürlich streiten läßt, ob in diesem Fall nicht die Assoziation zur Domaniallandverwaltung näher lag. Immerhin trug das Hauptbüro des Annonardienstes, also die *statio annonae* in

150 R. A. G. Carson, System and Product in the Roman Mint, in ders. u. a. (Hrsgg.), Essays in Roman Coinage presented to H. Mattingly, London 1956, 227–239, 235 f.

151 Dazu ausführlich C. E. King, The *sacrae largitiones*: Revenues, Expenditure and the Production of Coin, in dies. (Hrsg.), Imperial Revenue and Monetary Policy in the Fourth Century A.D. (BAR Int. Ser. 76), Oxford 1980, 141 – 253.

152 In der Spätantike bildet sich dann ein professioneller Dienst mit eigenen, charakteristischen Rangbezeichnungen: A. Kolb, Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich, Berlin 2000, 278.

153 Die epigraphischen Belege bei A. Kolb, Transport und Nachrichtentransfer (wie Anm. 152), 275, Anm. 6.

154 Die Belege sind zusammengestellt bei J. Šašel, *Viae militares*, in ders., Opera Selecta, Ljubljana 1992, 259–276; s. zur Interpretation vor allem M. A. Speidel, Heer und Strassen – *Militares Viae*, in R. Frei-Stolba (Hrsg.), Siedlung und Verkehr im römischen Reich. Römerstrassen zwischen Herrschaftssicherung und Landschaftsprägung, Koll. H. E. Herzig, Bern u. a. 2004, 331–344.

155 „Dispensator“ war natürlich in erster Linie eine in privaten Haushalten verwendete Funktionsbezeichnung. Sie konnte jedoch zwanglos in militärischen Kontexten (allerdings nicht für Militärangehörige) verwendet werden, bspw. für einen (unfreien) *dispensator legionis (III Augustae)* (CIL VIII 2388–93; 8472 u. ö.; AE 1969/70, 664); *dispensator classis* (CIL X 3346); *dispensator castrorum* (CIL VI 8520), oder im Rahmen kaiserlich geführter Expeditionen als Bezeichnung für den Beauftragten der mitgeführten Zentralkasse (z. B. Plin. Nat. hist. VII 129, CIL VI 8541); vgl. J. Muñoz Coello, Officium dispensatoris, in Gerión 7, 1989, 107–119, 111 f., Anm. 9 und 11.

Rom, eine typisch militärische Bezeichnung;<sup>156</sup> der Leiter der Einrichtung trug als *praefectus* einen militärischen Titel.<sup>157</sup> Eine präzise Trennung der Herkunftssphären bestimmter Funktionen ist ohnehin in vielen Fällen nicht möglich und würde auch bei penibler Durchführung nur den Sachverhalt verdunkeln, daß militärische Denk- und Organisationsweisen im Lauf der Geschichte längst in die römische Gutswirtschaft eingedrungen waren und von daher auch wieder in militärische Bereiche „reexportiert“ werden konnten. Militärische Bezeichnungen finden sich bspw. in Columellas Haushaltspersonal.<sup>158</sup> Dessen – offenbar der Mode entsprechende – Gewohnheit, seine Arbeiter in Dekurien antreten und arbeiten zu lassen, findet seine Entsprechung in soldatischen „Zehnerarbeitsgruppen“, wie sie etwa in den ostägyptischen Ostraka belegt sind.<sup>159</sup>

Sicherlich läßt sich mit dem Verweis auf die zuletzt genannten administrativen Sektoren nicht die These untermauern, die Armee habe generell als strukturelles Vorbild bei dem Ausbau „ziviler“<sup>160</sup> Verwaltungsinstitutionen gedient. Andere Modelle standen zur Verfügung, auf die bewußt zurückgegriffen wurde oder die eine bedeutende Induktionswirkung ausgeübt haben. Auf die Verwaltung von Domani- alland als entwicklungsgeschichtlichem Ursprung semi-staatlicher und später im Vollsinn staatlicher Strukturen ist wiederholt hingewiesen worden. Andere Inspirationsquellen wie etwa unternehmerisch tätige Korporationen oder Civitasinstitutionen könnten unter diesem Gesichtspunkt behandelt werden, aber dies würde den hier gezogenen Rahmen sprengen.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß militärische Verwaltungsformen gerade in besonders sensiblen Bereichen, die für das Überleben der zentralen politischen Institutionen in ihrer historisch gewordenen Form konstitutiv waren, als Vorbilder attraktiv waren: Münzmission, administrative Kommunikation des Zentrums mit den Weisungsempfängern der Peripherie, ausreichende Lebensmittelversorgung

156 CIL VI 9626. Vgl. H. Pavis d'Escurac, *La préfecture de l'annone. Service administratif impérial d'Auguste à Constantine*, Rom 1976, 153 ff.

157 E. Höbenreich, *Annona. Juristische Aspekte der stadtrömischen Lebensmittelversorgung im Prinzipat*, Leykam 1997; 38 ff. Ihm unterstanden (zuerst belegt seit Marcus) unter anderem *subpraefecti*: *ibid.* 42 f. (CIL VI 1729); s. allgemein auch B. Sirks, *Food for Rome. The legal structure of the transportation and processing of supplies for the imperial distributions in Rome and Constantinople*, Amsterdam 1991.

158 Colum. 1,9,4 u. 7; 1,8,17; vgl. Kolb, *Transport und Nachrichtentransfer* (wie Anm. 152), 276, Anm. 3.

159 O. Claud. 134 bezeugt die Abkommandierung von Garnisonssoldaten in Zehnergruppen (vgl. Z. 3 f.: μετὰ τῆς ἐργαζομένης δεκανίας) zu Arbeitseinsätzen, allerdings ohne Spezifizierung hinsichtlich der Tätigkeiten. *Decuriae* im Sinne von militärischen „labouring squads“ sind auch bei Vermessungsarbeiten belegt: L. Keppie, *Colonisation and Veteran Settlement in Italy 47 – 14 B.C.*, London 1983, 199 und A. Kolb, ΔΕΚΑΝΙΟΝ – ein Hapax Legomenon, in EA 36, 2003, 115–119, bes. Anm. 20 und 31. Vgl. auch Veget., *De re milit.* 2,8,7: *Erant decani, deni militibus praepositi, qui nunc caput contuberni vocantur.*

160 Le Roux, *Exploitations minières* (wie Anm. 84), 174, hat daran erinnert, daß die in den modernen Demokratien eingespielten Trennungen zwischen im weiteren Sinn politischen Sphären (etwa zwischen „zivil“ und „militärisch“) in der römischen Staatlichkeit weit weniger scharf ausgebildet waren: Das Heer war in der Kaiserzeit vor allem ein multifunktionales Machtinstrument des Kaisers.

der Hauptstadt. Zweifellos war ein erhöhter Effizienzdruck maßgeblich für die partielle Integration militärischer Strukturformen in diese Sektoren. Es wäre jedoch irreführend, den Einfluß militärischer Administrationsformen auf die genannten, begrenzten Bereiche beschränkt zu denken. Wie bereits mehrfach betont, sind die verschiedenen Spielarten, in denen soldatische Organisationsformen die Administration und Herrschaft im Imperium mitprägten, nicht eindeutig voneinander zu trennen: die Armee organisierte zunächst ihre eigene Präsenz in den ihr zugewiesenen Räumen mit einem für antike Verhältnisse ausgesprochen differenzierten Apparat, dem in der frühen und hohen Kaiserzeit nichts Vergleichbares zur Seite stand. In sensiblen, vor allem rohstoffreichen, aber auch in „verwaltungsarmen“ Gebieten konnten diese Ressourcen über den engeren militärischen Bereich ausgreifend benutzt werden. In zahlreichen Bereichen (Kontrolle, Erschließung von Territorien, Kommunikation; s.oben: (b) und (c)) konnte auf militärische Kapazitäten zurückgegriffen werden, so daß Vernetzungen und eingespielte Kooperationswege entstanden. Insofern bilden die zuletzt behandelten Anleihen bei militärischen Organisationsformen nur einen gewissen Kulminationspunkt.

Es ist weiterhin nicht zu übersehen, daß das militärische Modell mit seinen klaren Hierarchien und eindeutig definierten Befehlswegen speziell in der Spätantike eine bedeutende ideologische Anziehungskraft auf die zentrale Administration entfaltete: die Funktionäre der kaiserlichen Zentrale konnten in der Spätantike mit der Wendung *qui in sacro palatio militant*<sup>161</sup> zusammengefaßt werden; der Hof selbst hieß in offiziellem Kontext zuweilen *praetorium*.<sup>162</sup> Die Mitarbeiterstäbe der großen Funktionärsbüros waren nach militärischem Vorbild organisiert.<sup>163</sup> Nun ist zu Recht in der jüngeren Literatur darauf hingewiesen worden, daß dieses terminologische Phänomen nicht einseitig als Ausdruck einer „Militarisierung“ der imperialen Verwaltung interpretiert werden sollte.<sup>164</sup> Beispielsweise hat die permanente Abkommandierung militärischen Personals in „zivile“ Aufgabenbereiche (etwa in statthalterliche *officia*) in gewisser Weise zu einer „Demilitarisierung“ dieser Funktionäre geführt. Im Zuge dieser Entwicklung läßt sich bspw. beobachten, daß ursprünglich rein innermilitärische Funktionen über das Stadium der faktischen Ausgliederung schließlich zu zivilen Aufgaben liturgisiert wurden.<sup>165</sup> Doch handelt es sich bei den Prozessen der „Militarisierung“ und „Demilitarisierung“ nicht um gegenläufige Entwicklungen, sondern um einen langfristigen Amalgamierungsvorgang: Den Ausbau der unmittelbar der kaiserlichen Zentrale zuarbeitenden Verwaltung, die partiell an den ersten vorhandenen Administrationsapparat, die Armee, anknüpfte und sich, ebenso partiell, an diesem Vorbild orientierte.

161 Cod. Theod. 6,36; Cod. Just. 12,28.

162 Cod. Just. 1,40,15. Vgl. K. L. Noethlichs, Hofbeamter, RAC 15, 1991, 1111–1158, 1113.

163 Palme, *officia* (wie Anm. 122).

164 P. Eich, Militarisierungs- und Demilitarisierungstendenzen im dritten Jahrhundert n. Chr., in L. de Blois, E. Lo Cascio (Hrsg.), *The Impact of the Roman Army (200 B. C. – A. D. 476). Economic, Social, Political, Religious and Cultural Aspects (Proceedings of the 6<sup>th</sup> Workshop of the Network ‚Impact of Empire‘)*, Leiden u. a. 2007, 509 – 528.

165 Vgl. etwa Herz, *centurio supernumerarius* (wie Anm. 119).